



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

151. Sitzung, Montag, 25. Januar 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

2. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011 bis 2014 (KEF 2011–2014)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 7. Januar 2010

KR-Nr. [10/2010](#) (Fortsetzung der Beratung) *Seite 9906*

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 9957*
- Rückzug..... *Seite 9957*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011 bis 2014 (KEF 2011–2014)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 7. Januar 2010

KR-Nr. [10/2010](#)

15

Beiträge an Krankenkassenprämien

(Willy Haderer)

Minderheitsantrag: Emy Lalli, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Hans Peter Häring, Ruth Kleiber, Silvia Seiz, Erika Ziltener

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der Antrag ist zurückzuführen auf die Budgetierung für dieses Jahr. Wir haben festgestellt, dass eine massgebliche Erhöhung der Krankenkassenbeiträge bereits vom Regierungsrat budgetiert war, und mussten im Novemberbrief zusätzlich dann noch eine Grössenordnung von 20 Millionen Franken Erhöhung entgegennehmen. Wir konnten dieser Erhöhung, die schlussendlich dann in etwa einem zusätzlichen Steuerprozent mündete, in der Budgetdebatte nichts entgegensetzen, weil die neue Handhabung der Krankenkassenbeitrags-Rückvergütung mit dem neuen Bundesgesetz so gelagert ist, dass der Bund festlegt, wie hoch der Beitrag ist, und der Kanton Zürich durch Regierungsratsbeschluss festgelegt hat, dass gleich hohe Beiträge durch den Kanton zu entrichten sind.

Wir haben uns dann schlussendlich darauf geeinigt, dass wir in der KEF-Debatte eine Korrektur dieser Gesetzesvorlage verlangen. Das heisst, dass wir in Zukunft nur noch 70 bis 100 Prozent des gesprochenen Bundesbeitrages vom Kanton Zürich zusätzlich entrichten wollen. Dies mit der Begründung, dass es nicht angehen kann, dass wenn wir in einer Finanzsituation, wie sie heute besteht, überall den Rotstift ansetzen und ausgerechnet hier machtlos für eine zusätzliche Beitragserhöhung durch den Kanton verpflichtet werden.

Man kann nun argumentieren, dass es bei dieser Rückvergütung dann ja die Ärmsten trifft und dass man hier bei den Ärmsten kürzt. Das kann man so nicht ausdrücken. Der Regierungsrat ist frei in der Beurteilung, wie er diese Tranche, die Gesamttranche dann, Bundes- und Kantonstranche, dann auf die einzelnen Bezügergruppen aufteilt. Heute ist es ja so, dass insbesondere dann bei den Kindern der grösste Teil

dieser Prämien übernommen wird und dass ein Drittel circa bei der Gesamtbevölkerung rückvergütet wird. Dies kann aber differenziert durch Regierungsratsbeschluss erfolgen und das wurde auch in den vergangenen Jahren immer austariert auf die Grössenordnung der Gesamtbeiträge. Wir sind uns bewusst, dass wenn dieser KEF-Antrag angenommen wird durch das Parlament, dass es dann ein Auftrag ist an den Regierungsrat, hier die entsprechende Verordnungsänderung vorzunehmen, und dass erst dann die Gültigkeit dazukommt. Wir meinen aber, dass es dringlich ist, diesen Systemwechsel heute zu beschliessen und die Möglichkeit zu eröffnen. Der Regierungsrat ist nachher frei, das zwischen 70 und 100 Prozent festzulegen, wenn er diesem Antrag dann schlussendlich genau so folgen wird.

Ich bitte Sie auch im Namen der Mehrheit der KSSG, diesen Antrag so zu unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Sie entnehmen es dem Antrag: In diesem Fall ist die Mehrheit in der KSSG sehr überschaubar, ich hatte das Vergnügen, hier einen Stichtscheid sprechen zu können. Ich möchte auf drei Punkte unserer Kommissionsberatung eingehen, zunächst auf einen formellen Aspekt. Wir werden das sicher in den weiteren Voten noch hören: Kann man in dieser Form eine KEF-Erklärung machen oder nicht? Ich bin überzeugt, von links-grüner Seite wird uns erklärt werden, man könne nicht, weil nämlich unsere KEF-Forderung nur erfüllt werden kann, wenn eine Gesetzesänderung durchgeführt wird. Wir sind in der Mehrheit zum Schluss gekommen, dass dieser Weg gangbar ist, zumal wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Beratungen über das Sanierungsprogramm 2010 ja diesen Bereich sicher wird genau anschauen müssen und, wenn man eine Änderung machen will, dann auch eine Gesetzesänderung vorschlagen wird. Das ist der formale Aspekt.

Zum Inhalt: Die Kommissionsmehrheit ist sich sehr wohl bewusst, wie hoch der soziale Stellenwert dieser Krankenkassenprämien und ihres Ausgleichs durch öffentliche Mittel ist. Also Sie werden uns nicht erklären müssen, dass in diesem Bereich natürlich ein sozialer Ausgleich dort geleistet werden muss, wo die Krankenkassenprämien auch gerade bei Familien mit Kindern zu einer nicht mehr zumutbaren Belastung führen. Wir sind aber der Auffassung, dass wir es hier nun doch mit einer Position staatlicher Tätigkeit zu tun haben, die in den

letzten Jahren eine der dramatischsten Zuwachsraten ausgewiesen hat. Wir sprechen, um einfach konkret die Zahl zu nennen, wir sprechen über 700 Millionen Franken jährlich, zur Hälfte getragen von Kanton und Bund, bei diesen Krankenkassenprämien respektive der Verbilligung. Es ist also eine ganz wesentliche Budgetposition sowohl für den Bund wie auch für den Kanton Zürich. Wir haben beim Einführungsgesetz zur NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) beschlossen, hier 100 Prozent vorzusehen, das heisst, der Kanton zahlt gleich viel grundsätzlich, wie auch immer es ihm finanziell geht, wie der Bund.

Die Kommissionsmehrheit beantragt nun mit dieser KEF-Erklärung, dass der Kanton in dieser Frage einen gewissen Spielraum bekommt. Das heisst keineswegs, dass wir der Meinung sind, er müsse grundsätzlich weniger zahlen als der Bund, aber wir möchten, dass er in schwierigen finanziellen Situationen, so wie wir sie jetzt haben, die Möglichkeit hat, eine gewisse gezielte Reduktion vorzunehmen. Das wäre darum auch inhaltlich zu verantworten, weil ja mit dieser Reduktion die Verbilligung der Prämien beispielsweise für Empfänger von Sozialhilfe und auch Zusatzleistungen nicht infrage gestellt wäre. Sie wissen, dass ein bestimmter Prozentsatz dieser Krankenkassenprämienverbilligung durchaus in einem Bereich eingesetzt wird, wo es nicht um eigentliche Notlagen geht, sondern wo es um eine Subvention geht, die vertretbar, aber nicht absolut zwingend ist. In diesem Sinne, glauben wir, ist es sinnvoll, wenn der Kanton hier einen grösseren Spielraum bekommt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, ich habe es schon in der Budgetberatung gesagt: Die Verbilligung der Krankenkassenprämien ist eine enorme Umverteilung. Es ist eine Umverteilung über Steuermittel von Gutverdienenden zu Niedrigverdienenden. Wir tun gut daran, dieses Instrument nicht zu überreizen, sondern so auszugestalten, dass wir es auch in Zukunft finanzieren können.

Emy Lalli (SP, Zürich): Urs Lauffer, Sie haben recht, die Linke wird es nochmals sagen: Das ist keine KEF-Erklärung. Das ist eine Gesetzesänderung, die Sie verlangen, und die müsste eigentlich via Motion in diesem Rat eingereicht und auch behandelt werden. Das Gesetz schreibt ganz klar vor, dass der Kanton Zürich 100 Prozent der Bundesgelderhöhe für die kantonalen Beiträge erheben muss. Es ist auch lustig, diese KEF-Erklärung hat eigentlich zwei Inhalte. Einerseits

verlangt sie, die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von 2011 bis 2013 im Maximum auf der Höhe des Budgets 2010 festzusetzen. Da weiss man ja dann nicht, ob das 50 oder 100 Prozent sind. Und eben andererseits verlangen Sie, dass die Abgeltung von 70 bis 100 Prozent der Budgetgelder erlaubt sei. Soviel ich weiss, sind 70 Prozent überhaupt nicht erreicht, das Minimum sind 80 Prozent – oder ich habe das Bundesgesetz falsch interpretiert. Ich finde dies ziemlich widersprüchlich. Es behandelt zwei Forderungen in einer KEF-Erklärung.

Ich möchte jetzt inhaltlich noch etwas sagen. Wir stecken in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Vielen Menschen in diesem Land geht es finanziell nicht sehr gut. Dass wir ausgerechnet jetzt Kürzungen vornehmen wollen, finde ich ziemlich jenseits von Gut und Böse. Mit dieser Kürzung sparen wir auf Kosten derer, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Wir sparen bei den Jugendlichen, die in Ausbildung stecken, und bei den Familien und Kindern.

Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung, die gar keine ist, nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grüne und AL werden diese KEF-Erklärung der SVP ablehnen. Dieser Antrag will die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) auf dem Niveau von 2010 plafonieren. Dieser Antrag verlangt einen ganz empfindlichen Sozialabbau. Und er ist – das ist meine Überzeugung und da widerspreche ich Urs Lauffer – nicht zu verantworten. Es wäre auch falsch, jetzt, in wirtschaftlich widrigen Zeiten, die Prämienverbilligung für die Leute zu reduzieren. So würde man quasi auch eine prozyklische Politik betreiben. Denn Jahr für Jahr steigen die Prämien für die Krankenpflegeversicherung an. Und sie steigen Jahr für Jahr massiv an und liegen weit über der Teuerung. Sie liegen auch weit über der allgemeinen Entwicklung der Löhne. Auch für das Jahr 2010 wurde uns ein Prämienschok angekündigt. Die Prämienlast einer Familie wächst beispielsweise um 600 bis 800 Franken an. Die Zürcher Haushalte verlieren schätzungsweise so eine Viertelmilliarde an Kaufkraft. Eine vierköpfige Familie bezahlt heute in Zürich Krankenkassenprämien im Umfang von 10'000 Franken jährlich. Dies können sich viele Haushalte heute nicht mehr leisten, beziehungsweise sie können sich das nur noch leisten dank der individuellen Prämienverbilligung. Dank dem, dass der Bund und der Kanton die Prämienverbilligungen

leisten, kann das unsoziale Finanzierungsmodell, das Kopfprämienmodell, so abgemildert werden. Heute beziehen im Kanton Zürich rund 400'000 Leute Prämienverbilligungszuschüsse. Und es besteht das Problem, dass die Prämienverbilligung nicht immer mit der Prämienentwicklung Schritt halten kann.

Werden nun die Beiträge an die Prämienverbilligung plafoniert, so werden die Aufschläge, die Jahr für Jahr stattfinden, voll auf die Haushaltungen, besonders auf Haushaltungen mit tiefem Einkommen durchschlagen und es bleibt diesen Leuten letztendlich weniger Geld im Portemonnaie. Die Leute haben also einen massiven Kaufkraftverlust. So wird oder würde letztendlich das Wohlstandsgefälle im Kanton Zürich grösser, und dies ist ein empfindlicher Sozialabbau. Wie Urs Lauffer schon prophezeit hat, von linker und grüner Seite kommt die Kritik auch an der Form der KEF-Erklärung, denn ich bin erstaunt, dass wir hier überhaupt über diese KEF-Erklärung diskutieren. Denn diese KEF-Erklärung ist nach meinem Dafürhalten schlicht nicht KEF-tauglich. Im Rahmen des KEF können wir über den Spielraum, den der Regierungsrat in der Budgetierung hat, diskutieren. Aber wir können nicht über das diskutieren, wofür eine gesetzliche Grundlage besteht. Und es besteht eine klare gesetzliche Grundlage. Sie besteht in einer Initiative, die aus der AL-Küche kam und die die Prämienverbilligung so, wie sie heute besteht, festsetzte. Und auch die Revision im Rahmen der NFA war lediglich eine Anpassung, die materiell aber keine Änderung ergab.

Dass nun die SVP hingeht und im Rahmen der KEF-Erklärung dem Regierungsrat quasi die Aufgabe zuschiebt, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, ist für mich ein relativ billiger Trick. Ja, es ist ein durchsichtiger Trick, denn die SVP getraut sich offenbar nicht, selbst eine Motion in diese Richtung einzureichen. Und die SVP ist offenbar klug genug, den Volkswillen zu respektieren. Denn das Volk hat über die Prämienverbilligungen abgestimmt. Die SVP ist offenbar auch klug genug, ihre Wählerbasis nicht vor den Kopf zu stossen, denn ich möchte nicht wissen, um ein Beispiel zu nennen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion stimmt dieser KEF-Erklärung zu, in der Meinung, dass es eine solche ist. Eine Limitierung der IPV auf Höhe Budget 2010 für die nächsten Jahre ist vertretbar, eine Anpassung des EG KVG *(Einführungsgesetz zum Bun-*

desgesetz über die Krankenversicherung) notwendig und zweckmässig. Es geht ja vor allem um eine Flexibilisierung – und nicht um eine Kürzung – der Beiträge entsprechend der Finanzsituation des Kantons, was mit der heutigen fixen Ausschöpfungsquote nicht möglich ist. Mit der individuellen Prämienverbilligung, auch wenn diese im Grundsatz nicht infrage gestellt ist, werden die Symptome unseres ausufernden Gesundheitswesens bekämpft. Zudem ist es unbestritten, dass recht viele Personen Vergünstigungen beziehen, die nicht zwingend auf diese Unterstützung angewiesen sind. Mir ist klar, dass die notwendigen Schritte im KVG geregelt werden müssen, was ja bekanntlich nicht leicht ist. Vielleicht werden uns ja Managed Care oder die neue Spitalfinanzierung weiterbringen.

Die KEF-Erklärung wird dazu beitragen, den Druck auf dringend notwendige Reformmassnahmen im Gesundheitswesen, stationär und ambulant, aufrechtzuerhalten.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Nur vorweg zu Oskar Denzler: Damit haben wir überhaupt kein Problem im Gesundheitswesen gelöst. Wenn wir einfach die Subvention von Krankenkassenprämien senken, dann steigen die Kosten genau gleich.

Ich wähne mich zurück in die Budgetdebatte. Von links wurde uns der Vorwurf gemacht, als wir da die 1,5 Millionen Franken gestrichen haben, die im vorletzten Jahr zu viel ausbezahlt wurden, wir betrieben hier Sozialabbau. Bei den 15 Millionen Franken, die wir bei den somatischen Leistungen gestrichen haben, wurde uns das ebenso gesagt. Kaspar Bütikofer, ich hoffe, die 48 Millionen Franken, die ihr heute Morgen streichen wolltet, bezeichnet ihr nicht auch als Sozialabbau.

Zu Recht hielten wir anno dazumal entgegen, dass die Krankenkassenprämien um 38 Millionen Franken zwischen den Jahren 2008 und 2010 gewachsen sind, also mehr gewachsen sind, als wir in der somatischen Spitalpflege gestrichen haben mit den 15 Millionen Franken. Wobei ich jetzt erwähnen muss: Wir hatten damals auch Urs Lauffer zugestimmt. Er hat nämlich bestätigt, wir betrieben hier keinen Sozialabbau. Jetzt und hier und heute betreibt die FDP diesen Sozialabbau, das muss hier einmal gesagt sein. Denn die Folgen sind: Wir haben weniger Gelder, die wir finanzschwachen Bevölkerungsschichten zur Verfügung stellen. Wir sparen keinen Franken, sondern wir streichen denen einfach Geld aus dem Hosensack, ohne dass wir die Kosten im Gesundheitswesen beeinflussen. Und ich wage zu behaupten: Wenn

das mit den 70 Prozent kommt, also die Reduktion der Krankenkassenprämiensubvention, leisten wir dem Vorschub, dass wir weg von der Kopfprämie hin zur Staatsfinanzierung des gesamten Gesundheitssystems kommen werden. Denn die Mehrheit der Bevölkerung wird diese Prämienlast nicht tragen können. Ich wage zu behaupten: Wenn wir das machen, wird schon in fünf, sieben Jahren eine Initiative lanciert werden, die eben diese Last der Krankenkassenprämien über Staatsgelder allein regeln möchte.

Wir werden Familien treffen und – unschwer zu raten – wir werden einfach die Sozialhilfe mehr beanspruchen. Jetzt auch wieder einmal ein Argument aus gewerblicher Sicht: Es wird weniger Geld vorhanden sein für Ausgaben im täglichen Leben, und das, weil wir einfach ein bisschen den Staatshaushalt verbessert haben. Der Bund hat nichts zu argumentieren, der Bund wollte sogar 200 Millionen Franken mehr für die Krankenkassenprämien ausgeben. Das wurde im Parlament abgeschossen. Ich finde das okay. Aber der Bund hat das «erlickt», dass wir, wenn wir bei der Krankenkassenprämiensubventionierung sparen, weniger Geld im System haben.

Und jetzt komme ich noch zum letzten Punkt. Wir verhalten uns somit antizyklisch gegenüber dem Wirtschaftsflorieren unseres Staates. Wenn wir nämlich dann in schlechten Jahren nur 70 Prozent ausschöpfen und in guten Jahren wieder 100 Prozent Krankenkassenverbilligung ausschöpfen, dann verhalten wir uns eigentlich zyklisch mit der Wirtschaft. Und das sollte nicht sein. Ich wäre gern bereit, diesem Mechanismus zuzustimmen, wenn wir in diesem schwachen Jahr der Wirtschaftsentwicklung 100 Prozent ausschöpfen würden, aber dann in guten Jahren vielleicht nur 70 Prozent. Aber das ist ja nicht so, das haben wir jetzt von Willy Haderer und Urs Lauffer gehört. Sie wollen schlussendlich 70 bis 80 Prozent anstreben und dort plafonieren.

Wir werden dieser KEF-Erklärung selbstverständlich nicht zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch die EDU ist für das Sparen. Auch wir wollen keinen Schuldenberg aufbauen. Aber bedenken Sie: Wir sparen hier auf dem Buckel der Ärmsten, also auch derjenigen, die an der Grenze zum Sozialfall stehen. Wollen wir das? Mithilfe der IPV kann verhindert werden, dass eine Familie Sozialhilfe beanspruchen muss. Gerade in Zeiten der ungebrochenen Prämiensteigerungen sind die IPV eine sehr willkommene Budgetentlastung.

Eine 44-jährige Frau in der niedrigsten Steuerklasse bezahlt heute 388 Franken pro Monat. Mithilfe der IPV reduziert sich dieser Betrag um etwa 200 Franken, eine ganz wesentliche Erleichterung. Zudem können wir doch diese Entlastung nicht limitieren, bevor wir nicht die Gesundheitskosten und die damit verbundenen Krankenkassenprämien im Griff haben.

Lehnen Sie deshalb diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie wissen es, der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung entspricht gemäss geltendem Recht – und das ist Paragraph 17 des EG KVG – mindestens dem entsprechenden Bundesbeitrag. Für ein Einfrieren auf dem Stande des Budgets 2010, wie Sie es verlangen, bietet das Gesetz heute keinen Spielraum; das wissen Sie auch. Der Regierungsrat ist aber auch der Auffassung, dass diese Regelung, wie sie heute besteht, zu starr ist und dass sie flexibler gestaltet werden sollte. Eine dahingehende Gesetzesänderung – und es ist eben nicht nur eine Änderung der Verordnung – braucht indessen Zeit. Ein im Sinne der KEF-Erklärung revidiertes EG KVG könnte, ohne dass ich ein mögliches Referendum in Betracht ziehe, frühestens auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden. Da aber die Prämienverbilligungsbeiträge 2011 und damit auch der entsprechende Kantonsbeitrag spätestens in der ersten Hälfte Oktober 2010 festgesetzt werden müssen, kann eine Änderung frühestens für die Prämienverbilligung 2012 überhaupt umgesetzt werden. Das müssen Sie bedenken, auch wenn Sie sich für diese KEF-Erklärung entscheiden.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Regierungsrat sich im Sinne dieser KEF-Erklärung der Thematik in jedem Fall, mit oder ohne Erklärung, mit oder ohne Motion, annehmen wird. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 93 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich verabschiede mich von Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger. Wir fahren weiter mit KEF-Erklärung Nummer 27. Das ist die einzige Erklärung der Baudirektion.

27.

*Zusätzliche Stellen im Amt für Landschaft und Natur (ALN)
(Kommission für Wirtschaft und Abgaben)*

Minderheitsantrag: Werner Bosshard, Daniel Oswald, Peter Preisig, Hansjörg Schmid, Arnold Suter, Rolf Walther (in Vertretung von Regine Sauter), Kurt Weber (in Vertretung von Peter Roesler)

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Es gibt dazu eigentlich nicht sehr viel zu sagen. Die gesetzlichen Grundlagen sind seit Langem vorhanden. Wir wissen seit Jahr und Tag, dass wir mit dem Vollzug «im Hinderlig» sind, um es mal so zu sagen, und dies vor allem aus Spargründen. Deshalb hat die KEF-Erklärung ihre Berechtigung. Die Unterstützung in der Kommission hat sie dank der CVP gefunden, die sich enthalten hat.

Ich hoffe, dass die CVP sich jetzt für den Naturschutz entscheidet, und empfehle Ihnen dasselbe.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, man sei nicht im Fahrplan mit der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes. Ich bin der Meinung, zusammen mit meiner Fraktion und mit der Freisinnigen Fraktion dieses Mal wahrscheinlich auch, dass es da keine rigiden zeitlichen Vorgaben gibt, bis wann das umgesetzt werden soll. Wir glauben auch, dass der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) wie der Regierungsrat allgemein, anders, als ich mir immer von dieser Seite anhören muss, eher zu viel Geld ausgibt. Wir sollten ihn nicht noch stärken, indem wir ihm noch mehr Geld zur Verfügung stellen. Auch die vermehrten Anstrengungen zur Sicherung der Artenvielfalt: Da weiss man naturwissenschaftlich ja sowieso nicht so genau, was man wo tun soll, um diese zu schützen. Ich stelle einfach fest, dass es schon viele Schutzverordnungen kantonsweit, landauf und landab gibt. Das, was am wenigsten dringend ist, das ist jetzt eine Erstellung von Inventaren. Das nützt nämlich gar niemandem etwas, auch der Artenvielfalt nicht.

Ich bitte Sie also, diese KEF-Erklärung zusammen mit meiner Fraktion abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben das UNO-Jahr der Biodiversität und die Natur ist Teil dieser Biodiversität und das Naturschutzgesamtkonzept des Kantons Zürich deckt wesentliche Teile einer kantonalen Biodiversitätsstrategie ab. Dazu braucht es keine KEF-Erklärung, dazu braucht es ganz einfach einen Regierungsrat, der Versprechungen einhält, handelt und die Entwicklungsschwerpunkte umsetzt, die er sich selber gesetzt hat. Im November 2006 präsentierte die damalige Baudirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) namens des Regierungsrates die Zehnjahresbilanz Naturschutzgesamtkonzept. Damals wurde uns versprochen, dass ein Umsetzungsplan erarbeitet werde. Im März 2008, also vor zwei Jahren, wurde der Parlamentarischen Gruppe Naturschutz ein Werkstattbericht dazu vorgestellt. Aus diesem Werkstattbericht ist übrigens auch klar ersichtlich, dass es keine jährlichen zusätzlichen Stellen braucht, sondern ganz einfach die fünf Stellen, die beim Sanierungspaket 04 abgebaut wurden. Der Umsetzungsplan wurde in drei Teilen skizziert:

Der erste Teil besteht aus einer Fortschreibung im alten Tempo. Damit liesse sich die Zielerreichung von 50 Prozent im Jahr 2005 auf knapp 60 Prozent im Jahr 2025 erhöhen. Das bedeutet, dass wir passiv zuschauen, wie jedes Jahr Arten im Kanton Zürich aussterben.

Mit dem zweiten Teil des skizzierten Umsetzungsplans, mit dem Personalbestand, wie wir ihn bis zum Sanierungsprogramm 04 hatten, lässt sich eine Zielerreichung von 70 Prozent im Jahr 2025 erreichen. Nun, das wäre Basis plus. Mit Basis plus sind wir grundsätzlich einverstanden. Es geht aber noch weiter. Diese zusätzlichen Stellen sind nach Meinung der Grünen aus dem Fonds zu bezahlen, indem die gesamte Artenförderung aus dem hoheitlichen Teil herausgenommen wird und gleich wie die Unterhaltsequipe aus dem Fonds zu finanzieren ist. Es macht keinen Sinn, die Artenförderung im hoheitlichen Teil zu führen. Das ist eine äusserst bescheidene Forderung und ich denke, dass wir das in diesem Saal bei den konstruktiven Kantonsräten, bei den naturliebenden Kantonsräten, die wir auch in der SVP haben, durchbringen.

Und jetzt kommt der spannende Teil, das ist der dritte: Hier wurde uns beschrieben, wie mit Projektmodulen bis ins Jahr 2025 deutlich über 80 Prozent der Ziele erreicht werden können. Mit diesen Projektmodulen sollte eine möglichst grosse Hebelwirkung erreicht werden. Neue Akteure sollen gewonnen und Multiplikatoren sollten eingesetzt werden. Die Wirksamkeit der Massnahmen soll erhöht und die langfristige Wirkung sichergestellt werden.

Das war vor zwei Jahren. Und wo stehen wir heute? Der Bestand im Natur- und Heimatschutzfonds steigt ständig. Es gibt also einen Spielraum, auch wenn er noch zu bescheiden ist. Ich erachte es nicht als unanständig, wenn wir Sie mehr als drei Jahre nach der Präsentation der Zehnjahresbilanz fragen, was denn nun die Massnahmen sind. Sie müssen uns das nicht hier und heute sagen, es wäre aber schön, wenn Sie es uns am 14. März 2010 sagen könnten. Dann haben Sie eine Gelegenheit. «BirdLife Zürich» wird in diesem Jahr die Kampagne «100mal Züri Natur» starten. Es ist aber gar nicht möglich, dass wir damit hoheitliche Aufgaben der Fachstelle übernehmen können. Auch WWF, Pro Natura und spezialisierte Vereine wie KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz) die Fledermaus-Koordination, die Botanische Gesellschaft, die Entomologische Gesellschaft, Bioterra, nicht zu vergessen – also wenn Sie eine leicht verdauliche Einführung in Biodiversität haben möchten, können Sie sicher bei der WAK-Präsidentin eine Probenummer anfordern, ein sehr gutes Blatt-, auch diese Leute können diese hoheitlichen Aufgaben nicht übernehmen. Aber sie können subsidiär wirken, und dazu brauchen wir eine handlungsfähige Fachstelle. Und dazu brauchen wir diese fünf zusätzlichen Stellen. Aber das ist mit dem Bestand im Natur- und Heimatschutzfonds möglich, plus, wenn Sie den Gegenvorschlag zu meiner Parlamentarischen Initiative (174/2007) in Kürze unterstützen.

Es ist nicht irrelevant, ob wir eine handlungsfähige oder nicht handlungsfähige Fachstelle haben. Es ist nicht irrelevant, ob die Multiplikatoren eingesetzt werden können. Danke.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich habe verschiedentlich mit dem ALN zu tun und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen tatsächlich einen sehr guten Job. Ich spreche im Namen einer bürgerlichen Partei, Werni (*Werner Scherrer*), du kannst ganz beruhigt sein, ihr seid da nicht ganz allein.

Mit einer KEF-Erklärung wird dem Regierungsrat empfohlen zu handeln. Sollte eine Stellenprozentenerhöhung verlangt werden, müsste das meiner Meinung nach über das Budget erfolgen. Das ist in der einen oder anderen Forderung auch an die Baudirektion gelangt anlässlich des letzten Budgets. Eine Ablehnung erfolgte, auch weil die Regierung nach anfänglichem Zögern keine Stellenerhöhung in diesem Amt verlangte. Begründen wird das der Regierungsrat aus seiner Sicht.

Aus dieser Warte und aufgrund dieser Ausgangslage sind wir auch im Hinblick auf das San10-Programm nicht der Meinung, dass diese KEF-Erklärung unterstützt werden sollte. Wir lehnen das im Namen der FDP-Fraktion ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Die FDP macht es sich wieder einmal sehr billig, indem sie für die Begründung der Ablehnung dieser KEF-Erklärung vorschiebt, es sei eigentlich ein Budgetantrag. Das stimmt eben gerade nicht. Es geht hier darum – und da hat mein Kollege Robert Brunner von der Grünen Fraktion ein flammendes Votum gehalten –, es geht darum, dass endlich die Erkenntnisse umgesetzt werden, die zum Beispiel die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) zweimal in ihren Berichten, nämlich 2008 und 2009, klar formuliert hat. Sie hat dort als Themenschwerpunkt das ALN, das Amt für Landschaft und Natur, gewählt und festgestellt, dass das Gesamtkonzept Naturschutz nicht umgesetzt werden kann, so wie es eigentlich die Zielsetzung wollte und wie uns eigentlich auch die Bundesvorgaben verpflichten. Dazu kommt, dass wir das Jahr der Biodiversität haben. Dieses wurde am 12. Januar 2010 lanciert. Sie konnten auch in der NZZ dazu wichtige Beiträge lesen und dort auch lesen, dass zum Beispiel der Markt heute eine wichtige Rolle spielt bei der Umsetzung der Artenvielfalt und dass es sich auch lohnt, die Artenvielfalt umzusetzen. Dazu müssen wir aber nicht nur die NZZ beiziehen, sondern wir können auch das Editorial vom Bericht zum Naturschutzgesamtkonzept – zehn Jahre 1995 bis 2005 – anschauen. Dort hat unsere Finanzdirektorin Ursula Gut, damalige Baudirektorin, geschrieben: «Naturschutz ist gleichermaßen Standortförderung, ethische Verpflichtung und Lebensversicherung.» Und der zweite Schlüsselsatz – den möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten – lautet: «Wir müssen handeln, je rascher, desto besser und auch desto günstiger.» Das sind Zitate Ihrer freisinnigen Regierungsrätin, meine Damen und Herren von der FDP. Ich bin enttäuscht, dass Ihnen der Naturschutz nicht mehr wert ist als eine faule Ausrede, das sei keine KEF-Erklärung. Was ist denn eine KEF-Erklärung, wenn es darum geht, endlich genügend Arbeitskraft bereitzustellen, um die Aufgaben, die wir hier im Rat beschlossen haben, die auch wegen übergeordneter Gesetzgebungen und wegen der internationalen Entwicklung nötig sind, umzusetzen? Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem bescheidenen Antrag auf Stellenerhöhung zu. Wir haben hier unterschiedliche Zahlen. Ich überlasse es der Regierung abzuklären, wie viele Stellen notwendig sind. Aber wir haben in der

Kommission ganz klar die Auskunft oder den Hinweis erhalten, dass es Stellen braucht. Es braucht auch Stellen, um diese verschiedenen neuen Aufgaben umzusetzen und zu entwickeln und je nachdem auch die Ausscheidungen vorzubereiten, wenn man sie sogar auslagern will mit dem Geld, das man ja angeblich hat. Aber es braucht diese Stellen, und das weiss auch Regierungsrat Markus Kägi. Er hat uns das eigentlich auch angedeutet. Es ist nur die Sparpolitik, die Sparpolitik aufgrund von was? Nämlich aufgrund der ganzen Finanzkrise, die ja nicht von uns eingebrockt worden ist oder von den Arten, die verloren gegangen sind, sondern die uns von den Bankern eingebrockt ist. Und es ist eine Bankrotterklärung, wenn wir nicht einmal dieses bisschen Geld für diese paar Stellen bewilligen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU wird diesen Antrag nicht unterstützen. Folgende zwei Hauptargumente sprechen gegen diesen KEF-Antrag:

Erstens: Eine Stellenplanerhöhung ist in der momentanen Finanzlage nicht verantwortbar. Die EDU ist nicht grundsätzlich gegen den Ausbau des ALN, aber sicher nicht jetzt. Übrigens würde die EDU jeden anderen Antrag, der in irgendeinem Amt eine Stellenerhöhung fordert, ebenfalls ablehnen. Ich darf Sie daran erinnern, dass die EDU als einzige Partei in der Steuer- und Budgetdebatte viele Sparanträge unterstützt hat und zugleich den Steuerfuss zwecks Schuldenabbaus erhöhen wollte.

Zweitens attestieren selbst die Grünen dem ALN, der Fachstelle Naturschutz, eine gute Arbeit zu tätigen und viele Ziele des Naturschutzkonzeptes schon erreicht zu haben. Es ist kein Rückschritt, wenn wir den Status quo halten können und die Kadenz der Artenförderung im Tier- und Pflanzenschutz auf dem heutigen belassen. Wir müssen klar unterscheiden, was wünschbar und was real machbar und finanzierbar ist.

Weiter erachten wir das Zitieren des GPK-Berichts als ein schlechtes Argument. Denn in jedem Amt, das die GPK besucht, wird sie gewisse Defizite feststellen. Würde da jedes Mal ein Vorstoss kreiert, dürfte die GPK keine Anmerkungen oder Verbesserungspotenzial in ihren Bericht aufnehmen, da sonst viele neuen Vorstösse entstehen würden. Gut vorstellen könnten wir uns ein Trennen des Natur- und Heimatschutzfonds mit zugleich einer Verschiebung der Gelder zuhanden des Naturschutzes. Der Heimatschutz stellt uns zu viele Bauten unter

Schutz und verursacht so dem Kanton kostspielige Heimfälle mit dem entsprechenden Geldverschleiss.

Lehnen Sie den KEF-Antrag mit der EDU ab. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wie bereits erwähnt, haben wir das Jahr der Biodiversität. Der Kanton Zürich ist fortschrittlich in dieser Hinsicht. Er hat nämlich bereits seit 1995 eine Biodiversitätsstrategie. Er hat das Naturschutzgesamtkonzept gemacht, auf dem Papier sieht das gut aus. Die Umsetzung hat auch schon begonnen, aber leider zeigte der Zwischenhalt nach zehn Jahren, dass man nicht im Terminplan ist. Und es ist nicht einfach egal, wann man Ziele erreicht, sondern es ist durchaus gängige Praxis, dass man Ziele so definiert, inhaltlich und terminmässig. Der Termin, mit dem die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes erreicht werden sollten, war das Jahr 2025. Es hat sich gezeigt, dass wir, wenn wir so weiterfahren mit dieser Kadenz, diese Ziele nie und nimmer erreichen können.

Es braucht mehr Geld – sicher – und es braucht mehr Stellen, wurde gesagt. Ja was braucht es jetzt eigentlich, damit wir diese Ziele nicht erst in 100 Jahren erreichen? Es braucht sicher keine KEF-Erklärung. Es braucht sicher eine Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds und es braucht eine Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, die die nötigen Kompetenzen haben. Es braucht das Geld, um Aufträge an die Büros zu erteilen, die diese Fachkompetenz haben und diese Aufgaben oft schneller erledigen können, als wenn man alles intern erledigen muss. Es gibt eine Aufteilung. Das Amt für Landschaft und Natur hat Aufsichtspflichten und es hat die Pflicht, zu kontrollieren, die Übersicht zu behalten und die Aufträge zu geben. Dafür braucht es Geld. Es braucht aber natürlich auch Stellen. Die «bescheidene» Forderung von jährlich drei bis fünf Stellen mehr – ich bin ja durchaus für den Naturschutz, aber diese «bescheidene» Forderung können wir nicht so unterstützen. Eine Rückgängigmachung der Stellenkürzung von San04 (*Sanierungsprogramm 2004*) mit diesen fünf Stellen begrüßen wir aber.

Die Frage ist aber: Wie sollen diese Stellen geschaffen werden? Und ich frage Sie, Regierungsrat Markus Kägi: Ist es nicht möglich, diese Stellen durch interne Verschiebungen zu schaffen? Oder ist es sinnvoller, diese Stellen zu schaffen, indem man sie über eine Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds finanziert? Wir möchten diese Fragen geklärt haben und wir möchten, dass die Ziele erreicht

werden, die man sich gesteckt hat, ohne dass man die Anzahl Staatsstellen jährlich um drei bis fünf aufstocken muss; das ist nicht nötig. «BirdLife Zürich» hat wertvolle Daten und Auswertungen zum Thema Biodiversität gemacht und steht vor der Planung und Umsetzung einer grossen Anzahl von Projekten. Die Naturschutzverbände stehen also als Partner zur Verfügung und wir erwarten mit Spannung vom Regierungsrat die Auskunft, welche Massnahmen er zur Zielerreichung ergreifen will. Wie gesagt, wir können diese KEF-Erklärung so nicht unterstützen, möchten Ihnen aber die Parlamentarische Initiative (174/2007) von Robert Brunner zur Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds dringendst ans Herz legen, damit nicht weitere Arten im Kanton Zürich verschwinden. Die Zeit, in der wir das realisieren, ist nicht ganz unwichtig, denn Arten, die verschwunden sind, kommen nicht wieder.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich kann Sie beruhigen, ich werde mich etwas kürzer fassen als meine Vorredner. Die CVP-Fraktion hat Verständnis für die Anliegen, die hier zur Sprache gebracht werden. Auch wir sind der Auffassung, dass mehr gemacht werden muss betreffend der Wahrung der Biodiversität. Wir haben aber kein Verständnis dafür, dass dasselbe Thema in verschiedensten Vorstössen zur Sprache gebracht werden muss. Insbesondere wissen wir alle hier drin, wie wirkungslos der zur Diskussion stehende KEF-Antrag überhaupt sein wird. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion sich bei dieser Abstimmung enthalten.

In wenigen Tagen wird jedoch die Parlamentarische Initiative (174/2007) von Robert Brunner hier im Rat zur Diskussion stehen. Hier will die CVP-Fraktion einen wertvollen Beitrag leisten mit einem Kompromissvorschlag, der auch Chancen hat, mehrheitsfähig zu sein, etwas zugunsten der Biodiversität zu machen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Natur wird sich auch ohne personelle Aufstockung weiter positiv entwickeln. Eine Aufstockung von Stellen zur Erstellung von Inventaren bringt der Natur im Übrigen gar nichts, Monika Spring. Lassen Sie der Natur Zeit und stören Sie sie nicht unablässig. Das ist das grösste Geschenk, das Sie der Natur machen können. Der Schutz unserer Natur ist in unseren Breitengraden vorbildlich, liebe Frau Brunner, lieber Robert Spring (*Heiterkeit*), weniger ist oftmals mehr, vor allem bei der Natur!

Zu den finanziellen Aspekten muss ich mich nicht mehr äussern. Danke.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort zum zweiten Mal hat Herr Robert Brunner, Steinmaur (*Heiterkeit*).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe vergessen zu sagen, dass auch wir uns der Stimme enthalten werden. Ganz einfach: Es braucht keine KEF-Erklärung, um zu bestätigen, dass im KEF ein Entwicklungsschwerpunkt 10 drinsteht, der heisst «Umsetzung bis ins Jahr 2025», und zwar nicht zu 60 und nicht zu 70, sondern zu 100 Prozent. Wir müssen das nicht noch einmal bestätigen. Das steht so drin. Dies zur Nummer eins.

Nummer zwei, lieber Noldi (*Arnold Suter*), das Problem ist: Die Natur banalisiert. Wir haben jährlich Arten, die aussterben, und darum geht es. Und wenn man den Vorwurf macht, da werde mit zu wenig Wissenschaftlichkeit vorgegangen und man wisse das nicht, dann empfehle ich den Besuch der Homepage www.naturschutz.zh.ch. Klicken Sie auf «Artenförderung». Der einzige Vorwurf, den ich mache, ist, dass hier zu viel Wissenschaftlichkeit dahintersteckt. Mir wäre da etwas mehr «Gummistiefel» und so weiter lieber. Aber zu wenig Wissenschaftlichkeit, dieser Vorwurf ist also völlig deplatziert. Ich denke, auch was die Artenförderung des Bundes macht, ist wissenschaftlich genug.

Drittens: Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht strategisch und operativ durcheinanderbringen. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Markus Kägi, ich will eine handlungsfähige Fachstelle. Wie Sie das machen, ist Ihre Sache. Der Kanton Aargau macht das anders als der Kanton Zürich. Ich will einfach eine handlungsfähige Fachstelle. Sie haben die Mittel im Fonds, machen Sie!

Regierungsrat Markus Kägi: Es trifft zu, dass beim Amt für Landschaft und Natur Stellen und Finanzen fehlen, um das kantonale Naturschutzgesamtkonzept, das der Regierungsrat im Jahre 1995 festgesetzt hat, im damals vorgesehenen Zeitabschnitt zu realisieren. Ein Teil des Realisierungsrückstands ist durch neue aufwendige Aufgaben des Bundes begründet; ich nenne da: Ökoqualitätsverordnung, Inventar für Amphibienlaichgebiete, Moorlandschaft, Auengebiete, Trockenwiesen und Weiden. Ein weiterer Teil begründet sich durch Auf-

gaben, die ihre Ursache im Klimawandel finden, etwa die Ausbreitung eingewanderter Pflanzen mit hoher biologischer Konkurrenzkraft. Der mehrmals erwähnte Zehnjahresbericht zeigt aber auch auf, dass in einigen Bereichen erfreuliche Fortschritte erzielt worden sind.

Angesichts des strukturellen und konjunkturellen Defizites des Staatshaushaltes sieht sich der Regierungsrat gezwungen, im Naturschutz wie auch bei anderen staatlichen Aufgaben die Ressourcen, die Qualitätsstandards und die Umsetzungsgeschwindigkeit zu verringern. Die einseitige Aufstockung der Ressourcen bei Naturschutzaufgaben würde eine ausgewogene Wahrnehmung aller Aufgaben im ALN, insbesondere angesichts der zu erwartenden Sparmassnahmen infolge des Sanierungsprogramms San10, erschweren. Darum beantragt Ihnen auch der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Robert Brunner, der Regierungsrat hat versprochen, einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Ich plaudere jetzt aus dem «Nährtrückli»: Dieser Bericht ist unterwegs an den Regierungsrat.

Zweitens, Eva Gutmann, zum Thema Stellenverschiebung innerhalb: Es ist natürlich sehr schwierig, wenn man einmal freie Stellen hat, diese an die richtige Stelle zu verschieben, wenn man so wenige Stellen zur Verfügung hat. Ich bin aber bemüht, dort die Schwerpunkte zu setzen, wo sie mich gut dünken, und dorthin in die Ämter die entsprechenden Stellen zu verschieben, wenn es auch möglich ist. Wenn der Natur- und Heimatschutzfonds anders gespiesen werden könnte, wäre das eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit – das werden Sie dann auch im Umsetzungsplan lesen können – ist auch die vermehrte Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit den NGO (*Non-Governmental Organization*). Ich denke, das ist auch sehr wichtig, dass die NGO nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, sondern eben auch aktiv sich für den Naturschutz einsetzen. Also, auch wenn wir Ihre Ansprüche jetzt nicht erfüllen können – wir wissen, was wir zu tun hätten –, so tun wir doch etwas, vielleicht nicht in dieser zeitlich engen Begrenzung, aber Sie können sicher sein: Alle hier drinnen, glaube ich, sind nicht gegen den Naturschutz per se, sondern es geht darum, wie er umgesetzt wird. Und da sind die Meinungen halt verschieden. Ich habe Ihnen meine Meinung mitgeteilt. Ich kann im heutige Zeitpunkt nicht mit gutem Gewissen hier stehen und sagen «Bitte geben Sie mir weitere Stellen» und dann kommt das Sanierungsprogramm 10 und dann muss ich allenfalls wieder Personen entlassen. Das geht doch nicht! Es gibt auch eine Sicherheit für meine Leute, die jetzt angestellt sind.

Darum nochmals: Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 87 : 34 Stimmen (bei 44 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit verabschiede ich Baudirektor Markus Kägi. Wir kommen zur Volkswirtschaftsdirektion. Ich begrüsse Regierungsrätin Rita Fuhrer.

10.

Streichung des Legislaturziels 3.1: Führung der Marke Zürich beanspruchen

(Ralf Margreiter)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Spätestens die Lage der Kantonsfinanzen hat es wieder einmal notwendig gemacht, den KEF genau anzuschauen und auch die Legislaturplanung des Regierungsrates. Und es gibt dort so einige Dinge, die man gut ausmisten kann. Dieses Legislaturziel 3.1, «Führung der Marke Zürich beanspruchen», ist so eines. Mit Blick auf künftige Planungen, auf die Ausrichtung und den Umfang staatlicher Tätigkeiten sowie die Fokussierung auf das Wichtige, die auf uns zukommt, ist es angezeigt, dieses Ziel, von dem man vielleicht nicht einmal genau erkennen kann, was es eigentlich meint, weil es etwas inhaltsleer und aufgeblasen daherkommt, zu streichen. Die Ambitionen, die aus diesem Ziel sprechen, haben jedenfalls mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun, die wir aus der Positionierung von Zürich als Marke, als Kanton und, und, und aktuellerweise kennen. In diesem ganzen Zusammenhang ist richtig, dass an einer neuen Strategie für die GZA, Greatest Zurich Area, als Standortpromotion gearbeitet wird. Es ist auch richtig, dass die Zusammenarbeit mit anderen Stellen geklärt, dass Synergien, Effizienzsteigerungen und so weiter vorgenommen werden. Diese Arbeiten sind alle mittlerweile angekündigt, und, so nehme ich an, auch angelaufen.

Ein Legislaturziel, wie dieses hier, darüber hinaus ist nicht nötig, darauf kann verzichtet werden. Ich glaube, es schadet dem Kanton Zürich nicht, wenn wir etwas weniger Marketing-«Geschwurgel» und etwas

mehr Strategie haben. Mit der Streichung dieses Legislaturziels bewegen wir uns einen Schritt in diese Richtung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich spreche zu beiden KEF-Erklärungen 10 und 11, da es ja um das Gleiche geht. Bei der KEF-Erklärung 10 wie der KEF-Erklärung 11 geht es um die Standortförderung.

Nachdem Ende November 2009 ein Postulat zu diesem Thema eingereicht wurde und bereits im Rahmen der Dringlichkeit dazu Stellung bezogen wurde, Ralf Margreiter, sowie im Budgetprozess in der WAK verschiedene Fragen von der Volkswirtschaftsdirektion beantwortet wurden, erscheint es höchst zweifelhaft, das eingereichte Postulat noch mit einer KEF-Erklärung zu begleiten. Dies besonders, weil die Volkswirtschaftsdirektion in der Kommission zugestanden hat, dass sie sich bewusst sei, dass in der Wirtschaftsförderung nicht alles zum Besten stehe. Es ist jetzt in ihrem ureigenen Interesse, die Probleme zu lösen, da sie sonst kaum mehr damit rechnen kann, dass der Kantonsrat künftig die nötigen Mittel für die Standortförderung bewilligen wird. Der Handlungsbedarf ist in der Volkswirtschaftsdirektion erkannt.

Noch etwas: Auf der andern Seite hat die Standortförderung in der Vergangenheit auch sehr gute Arbeit geleistet, sonst würde die Marke «GZA» international nicht so einen hohen Stellenwert aufweisen. Um jetzt nicht unnötig Unruhe in die laufenden Gespräche und Verhandlungen zu bringen, lehnt die SVP die KEF-Erklärungen 10 und 11 ab.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Zur KEF-Erklärung Nummer 10, Streichung des Legislaturziels 3.1, «Führung der Marke Zürich beanspruchen», nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat lehnt die Überweisung der vorliegenden KEF-Erklärung ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die unter diesem Legislaturziel 3.1 aufgeführten massgeblichen Kreise, nämlich Standortförderung, Tourismus, Hochschulen, Wirtschaft und Kulturinstitutionen, schliessen unter dem Begriff «Standortförderung» auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich ein. Der Kanton Zürich hat gemeinsam mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus ein entsprechendes Projekt bereits gestartet. Ziel ist es, die internationale Positionierung und Vermarktung zu stärken und die Vielfältigkeit von Stadt und Kanton als Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Sportstandort in den

internationalen Standortwettbewerb einzubringen und zu verbinden. Eigentlich heisst «Vermarkten» nichts anderes als «Tue Gutes und sprich darüber!», nämlich: «Sorge für gute Lebensqualität und gute Bedingungen und sag es auch!», denn alle andern Wirtschaftsstandorte tun dies laut und vernehmlich.

Das Projekt für ein integriertes Destinations-Marketing ist bereits fortgeschritten und die Phase 1 wurde im Dezember 2009 mit dem Konzept zu einem integrierten Markenauftritt abgeschlossen. In einer nächsten Phase sollen nun Vertreter zusätzlicher, noch nicht endgültig definierter Partner einbezogen werden. Das weitere Vorgehen wird in Einklang mit der Überprüfung der Organisation und Struktur der Greater Zurich Area gebracht. Damit wird gleichzeitig auch das Legislaturziel 5.5, nämlich «Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren», verfolgt. Mit dem integrierten Destinations-Marketing, IDM, sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich erhöht, der Auftritt vereinheitlicht und gekräftigt, die Geldmittel gebündelt und damit effizienter genutzt und die Identifikation mit Zürich gestärkt werden. Die Wirtschaft wird nicht nur von der stärkeren Ausstrahlung, dem funktionierenden Netzwerk, sondern auch vom Imagegewinn und der erhöhten wirtschaftlichen Wirksamkeit der Marke Zürich profitieren. Mit diesem Projekt wird das Legislaturziel «Führung der Marke Zürich beanspruchen» mit Leben gefüllt und umgesetzt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 92 : 66 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) ab.

11

Streichung des Legislaturziels 3.4: Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern

(Ralf Margreiter)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Diese KEF-Erklärung läuft unter dem gleichen Motto wie die letzte: Ausmisten, was nicht nötig ist. Und nicht nötig oder nicht mehr finanzierbar angesichts der finanziel-

len Situation des Kantons sind eben jene Dinge, die sich nur mit dem «... und sprich darüber» befassen und das «Tue Gutes» etwas vermessen lassen. Und dieses Legislaturziel 3.4 ist Marketing-Legislaturziel, ausformuliert heisst es nämlich: Mit gezielten Kommunikationsmassnahmen soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die bestehenden Standortvorteile gestärkt werden. Nur wenn sich die – in Klammern: lokale – Bevölkerung über die Vorzüge ihres Standortes bewusst ist und sich mit diesen identifiziert, kann sie als Multiplikator nach aussen wirken. Das mag sein, ich kenne diese ganzen Marketing-Diskussionen auch. Aber wenn das konkret als Inhalt eines Legislaturziels gemeint ist und wir schauen müssen, was wir künftig noch tun sollen und was nicht, dann ist das etwas auf der Liste, das man getrost streichen kann.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Herbst 2008 einen ausgezeichneten Standortbericht vorgelegt. Es ist eine Bestandesaufnahme in wesentlichen Bereichen für wesentliche Standortfaktoren für den Kanton Zürich gemacht worden. Es gibt eine Massnahmenliste, keine Massnahmenplanung. Es gibt eine Massnahmenliste mit mehreren Dutzend Massnahmen. Ich glaube, wir sind uns einig in diesem Saal, dass wir die knappen Ressourcen dann vielleicht doch lieber in die Massnahmen zur Stärkung der Standortqualitäten einsetzen als zum grossen Verkauf. «Tue Gutes und sprich darüber» klingt gut. Wir müssen uns aber angesichts der Ressourcenknappheit wohl entscheiden, ob wir das eine oder das andere mehr gewichten. Und für uns Grüne ist die Substanz doch wichtiger als der Verkauf, oder? Hierfür brauchen wir Ressourcen. Wir brauchen ein möglichst gutes Produkt und nicht eine schönere Verpackung. Weniger ist mehr, weniger unnötige Legislaturziele oder Aktivitäten, die wir jetzt einfach auch nach unserem Dafürhalten nicht mehr finanzieren können. Wir haben die Grundlagen erhalten, wo die Bestandesaufnahme um die Substanz der Standortqualitäten gemacht wurde, und wir brauchen sicher auch nicht politische Schritte, die letztlich das untergraben, was nötig ist, um die Standortqualitäten zu erhalten, nämlich eine ausreichende Ausstaffierung dieses Kantons mit den Ressourcen für diese Standortqualitäten.

Wenn wir jetzt also etwas machen können, wo wir einfach Geld einsparen können, dann ist es hier mit der Streichung dieses Legislaturziels. Und wenn wir für die Standortqualitäten selbst etwas tun wollen, dann lehnen wir das Steuerpaket an der Urne im Jahr 2010 ab, weil dort das Geld abfließt, das wir brauchen, um die Substanz zu erhalten und aufzubauen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es braucht hier aber vielleicht doch noch eine Erläuterung, wenn man sich mit diesem Thema etwas länger befasst und auch an Veranstaltungen geht, die die Volkswirtschaftsdirektion auch schon durchgeführt hat. Es geht um den Standort Zürich. Wie machen Sie diesen in der ganzen Welt bekannt, damit auch Unternehmen angezogen werden, damit man uns besser kennt? Sie haben einen Faktor übersehen, Ralf Margreiter, obwohl Sie eigentlich immer alles besser wissen: In den letzten Jahren sind viele Firmen nach Zürich gekommen und einige Jahre später weitergezogen. Man rechnet als mit einer Halbwertszeit – wenn man dem so sagen könnte –, dass Firmen auch nach Zürich kommen, Leute zu uns kommen vielleicht für fünf oder zehn Jahre, und dann ziehen sie weiter. Die Märkte haben sich verändert und sie gehen nach Osteuropa, weil sie ihre Kunden jetzt dort haben. Und schon passiert es, drei vier Jahre später, dass sie auch von Osteuropa weiterziehen nach Indien, in den nahen Osten und so weiter. Es ist also in diesem Globalisierungsprozess halt sehr vieles in Bewegung. Und dann muss man natürlich auch, wenn man meint, man verstehe etwas von Marketing, mit Langzeitwirkung rechnen. Sie können oftmals für ein solches Produkt, wenn Sie da von Produkt reden, Werbung machen und der Erfolg kommt vielleicht nach drei oder fünf Jahren, dass jemand sagt: «Jawohl, da haben wir schon immer hingewollt und jetzt gehen wir.» Dann profitiert eben Zürich und ich glaube, die Arbeit, die hier von unserer Volkswirtschaftsdirektion gemacht wird, ist sehr wertvoll. Aber Ralf Margreiter, vertiefen Sie sich vielleicht einmal mehr in solche Fragen. Danke.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es tut mir wirklich sehr leid, Ralf Margreiter, man kann dieses Ziel schon streichen in der Legislaturplanung, aber damit haben Sie nicht einen einzigen Fünfer gespart. Da hätten Sie sich besser bei uns informiert, bevor Sie diesen sehr ineffizienten Vorstoss geschrieben haben, was wir denn damit wirklich tun und meinen. Nicht alles, was im Legislaturziel steht, was die Kultur unserer Arbeit betrifft, beispielsweise wie hier, kostet dann auch noch Geld. Denn hier geht es im Wesentlichen – oder überhaupt – eigentlich nur darum, dass wir unsere Standortqualitäten verankern und fördern, indem wir sie immer wieder benennen, indem wir sie bekannt machen bei allen Kontakten mit der Aussenwelt, wo auch immer wir sind. Das heisst also, dass wir nicht nur einfach an irgendeinen Anlass gehen, weder ich noch meine Mitarbeiter, sondern dort auch darüber

reden, welche Vorteile der Standort Zürich mit sich bringt und wie interessant es wäre für Unternehmen, sich hier niederzulassen. Weshalb sollen wir das verschweigen, wenn wir Unternehmer treffen oder wenn Unternehmer eine Information von uns wollen? Weshalb sollen wir nur das sagen, was sie ganz konkret fragen, und nicht auch noch das, was wir auch noch anzubieten hätten? Darum geht es. Es sind keine PR-Projekte, weder geplant noch haben sie stattgefunden. Es sind keine besonderen Kommunikationsmassnahmen, sprich Inserate oder Mitteilungsblätter oder was auch immer, sondern es ist unsere ureigenste Haltung, Kultur und Kommunikation. Und das kostet Sie nichts. Vielleicht kostet es den einen oder anderen Mitarbeiter etwas, weil er sich gut informieren und an alle seine Veranstaltungen begeben muss. Aber das erwarte ich so oder so von ihm.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Verständnis und lassen Sie es bitte stehen!

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 91 : 66 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich verabschiede die Volkswirtschaftsdirektorin. Wir fahren weiter mit der Bildungsdirektion. KEF-Erklärung Nummer 16 wurde heute Morgen zurückgezogen.

17

L4 Anzahl strategische Projekte im Bildungsbereich

(Daniel Oswald und Kurt Leuch)

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Eine ähnliche oder fast gleiche KEF-Erklärung wie diese haben wir letztes Jahr schon einmal beraten. Die damals ausgeführten Argumente, welche damals schon für diese Erklärung gesprochen haben, haben sich nicht geändert und haben nach wie vor Gültigkeit. Es sind vor allem zwei: Die Schule, vor allem die Volksschule benötigt nach der Einführung des neuen Volksschulgesetzes eine Phase der Konsolidierung. Dies ist im Interesse der Lehrer und im Interesse der Kinder. Das zweite ist die Reduktion des finanziellen Aufwandes in der Verwaltung und nicht bei der Bildung. Ich betone es nochmals: Wir wollen den finanziellen Aufwand in der Verwaltung und nicht in der Bildung reduzieren. Das sind die beiden Gründe, wieso wir diese KEF-Erklärung eingereicht haben.

Während der Budgetdebatte im vergangenen Dezember 2009 sind auch verschiedene Reduktionen in der Bildungsdirektion beraten und schlussendlich von diesem Rat ja auch beschlossen worden. Bei dieser Beratung war auch die Anzahl strategischer Projekte ein Thema und man kam zum Schluss, dass man auf Stellenerhöhungen in der Bildungsdirektion verzichten kann, wenn man in Zukunft weniger strategische Projekte hat. Die KEF-Erklärung stellt sicher, dass keine laufenden Projekte unter- oder abgebrochen werden. Und sollten wir in zwei Jahren zur Überzeugung gelangen, dass zusätzliche strategische Projekte nötig wären, können wir ja im Rahmen der KEF-Debatte wieder über diese Zahl diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass alle, die im Dezember 2009 die Sparanträge, welche mit dieser KEF-Erklärung zusammenhängen, unterstützt ha-

ben, jetzt auch folgerichtig die KEF-Erklärung unterstützen werden. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Was wird aus einer Lehrperson, die von einer Dampfwalze überrollt wird? Falsch, sie wird kein Ferienprospekt. Sie wird eine Arbeitszeitstudie, die zeigt, dass Zürcher Lehrpersonen 300 Überstunden pro Jahr leisten. Wie kommt das? Das neue Volksschulgesetz, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Geleitete Schulen, Mitarbeiterbeurteilung, Team-Teaching, externe Schulbeurteilung, Elternmitwirkung, Schülerrat, QUIIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*) und – last but not least – die sonderpädagogischen Massnahmen sind Beispiele aus der Projektküche der Bildungsdirektion. Damit hat es sich aber noch lange nicht. Die Sek C soll abgeschafft werden und die Neugestaltung der 3. Sek ist beschlossen und wird eingeführt. Wer in diesem Zusammenhang wirklich einmal an eine Chance Sek mit breiter Diskussionsmöglichkeit geglaubt hat, ist im wahrsten Sinne des Wortes veräppelt worden. Viele Lehrpersonen laufen bereits auf dem «Zahnfleisch», dabei ist die anspruchsvollste, intensivste und folgenreichste Änderung erst bei zwei Dritteln der Gemeinden in Gang gesetzt: die sonderpädagogischen Massnahmen oder – etwas deutlicher formuliert – die totale Integration aller bisher in speziellen Kleinklassen und Sonderschulen geschulter Kinder in die Regelklassen, soweit das machbar ist. Diese Integration der schwierigsten Kinder in die Regelklassen wird das Fass zum Überlaufen bringen. Lehrpersonen werden einbrechen, Eltern auf die Barrikaden gehen, Schüler nicht mehr «handle-bar» und die Sonderschulen überfüllt sein. Lesen Sie dazu den «Tagi» (*Tagesanzeiger*) von heute. Regierungsrat Regine Aeppli meinte letzthin zur Überlastung, man müsse die Lehrpersonen allenfalls weniger Statistiken ausfüllen lassen. Das wäre aber höchstens ein einzelner Tropfen Schweiss auf den heissen Stein weniger. Da braucht es mehr. Erstens: Die Projektflut muss gestoppt werden. Zweitens: Die Sek C muss erhalten bleiben. Drittens: Die totale Integration muss gebremst werden.

Die EVP meint klar: Weniger ist hier eindeutig mehr. Es braucht mehr Unterricht, mehr Lernen, mehr Zeit für die Kinder und Jugendlichen als für unausgelegene Projekte. Geben Sie der Regierung ein Zeichen, dass sie die Anzahl Projekte zurückfahren soll, und unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Ich danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt mehrheitlich diese KEF-Erklärung. Vorweg: Die Umsetzung des Volksschulgesetzes steht mit dieser KEF-Erklärung nicht zur Diskussion. Es geht allein um die Art der Umsetzung. Im Volksschulgesetz findet sich nirgends der Begriff «Projekt». Das Volksschulgesetz enthält aber viele neue Elemente gegenüber dem alten Gesetz, sie wurden aufgezählt. Ich erinnere an das Betreuungsangebot, Elternmitwirkung, sonderpädagogische Massnahmen, QUIMS und so weiter. Die Neuerungen des Volksschulgesetzes kann man sehr aufwendig oder pragmatisch vernünftiger umsetzen. Letzteres ist leider an sehr vielen Orten zur Ausnahme geworden. Unter dem Titel «Projekt» haben einzelne Artikel des Volksschulgesetzes nämlich eine Eigendynamik angenommen. Immer mehr schöne Papiere, immer mehr Bürokratie, immer mehr praxisferne Weiterbildung, immer mehr Gleichschaltung und so weiter.

Ich bringe ein Beispiel: Das Volksschulgesetz fordert eine Mitwirkung der Kinder. Der gleiche Artikel 50 des Volksschulgesetzes relativiert aber diese Mitwirkung, setzt also Schranken bei dieser Schülermitwirkung. Als Projekt «Schülerpartizipation» wurde mancherorts – Sie konnten das vor einigen Tagen für die Stadt Zürich lesen in den Medien – eine ideologisch geprägte, perfektionistische Institutionalisierung dieser Mitwirkung verlangt, mit dem Ergebnis, dass sogar an Unterstufen- und Kindergartenklassen wöchentlich ein Klassenrat mit Protokoll stattfinden muss; das finden Sie mehrerenorts. Das steht nicht im Volksschulgesetz. Ähnlich aufgeblasene Projekte werden vor allem von der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) mit viel Aufwand weitergepflegt und immer perfektionistischer aufgeplustert; Projekte, die die Lehrpersonen – wir haben das gehört – unnötig belasten. Viel Lärm und wenig Erfolg! Wichtige Elemente des Volksschulgesetzes sind bereits umgesetzt, und zwar fast überall, allerdings nicht nach den Vorstellungen einiger praxisferner Fachleute, vor allem der PHZH. Eine Reduktion der Anzahl Projekte ist also nichts anderes als logisch. Andere Forderungen des Volksschulgesetzes müssen – ich betone das – weiterhin begleitet werden. Ich denke zum Beispiel an QUIMS. Denn die Probleme mit der Integration fremdartiger Kinder – fremdsprachiger Kinder, Entschuldigung (*Heiterkeit*) – werden eher zunehmen.

Die KEF-Erklärung garantiert die Fortführung sinnvoller Projekte.

Karin Maeder (SP, Rüti): Willy Germann, ich weiss gar nicht, haben Sie jetzt zur richtigen KEF-Erklärung gesprochen? Haben Sie den KEF überhaupt angeschaut? Diese KEF-Erklärung hat eigentlich sehr wenig bis gar nichts mit dem Volksschulgesetz zu tun. Aber ich habe es bereits in der Budgetdebatte gesagt: Diese KEF-Erklärung bei der Bildungsverwaltung ist abzulehnen. Was Sie hier verlangen, ist Willkür. Wenn Sie den KEF betrachten, sehen Sie, dass sich die Anzahl Projekte in den nächsten Jahren verringert und die Personalkosten in der Bildungsverwaltung reduzieren sich ebenfalls. Sie halten jetzt einfach den Finger in den Wind und sagen: «Die Projekte und die Personalkosten werden plafoniert.» Das ist unseriös. Dieser Rat und das Volk haben Leistungen verlangt, und um diese Leistungen zu erbringen, braucht es Personal.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Es ist eine alte Leier, die wir letztes Jahr in der KEF-Debatte und auch beim Budget gehört haben. Wir alle wissen, dass die laufenden strategischen Projekte, 14 an der Zahl, spätestens im Jahr 2012 oder 2013 auslaufen werden – ausser einem Projekt, das wir in einem speziellen Antrag noch behandeln –, und da macht es wirklich keinen Sinn, Projekte abzubrechen. Das sehen ja auch die Antragsteller so. Die meisten Projekte folgen Beschlüssen, die wir hier im Parlament getätigt haben. Wollen wir weniger Projekte, müssen wir vorher Nein sagen. Willkürlich einfach einen Deckel bei sieben Projekten aufzusetzen, macht keinen Sinn. Warum denn nicht bei fünf oder bei neun? Die FDP fordert von der Bildungsdirektion aber grosse Zurückhaltung im Erstellen neuer Projekte. Der Tatsache wird kaum jemand widersprechen, dass vor allem die Volksschule geradezu gebeutelt wurde mit der Erprobung und Umsetzung neuer Projekte. Darum braucht sie unbedingt Zeit, sich zu konsolidieren und sich zu erholen, damit wieder Ruhe einkehrt. Stehenbleiben bei sieben Projekten wäre aber falsch.

Die FDP lehnt diesen Antrag ab.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Welche Reformen und Projekte in der Schule gescheit, nützlich oder sinnvoll sind, darüber werden wir uns wahrscheinlich nie einig sein. Wir werden auch nie genau wissen, welche Reformen in der Schule den Kindern wirklich etwas gebracht haben. Trotzdem wird sich die Schule weiterentwickeln und sich den

Wünschen und Forderungen der Gesellschaft anpassen, ob wir das nun gut oder schlecht finden.

Mit Ihrer KEF-Erklärung wollen Sie die strategischen Projekte bei der Bildung auf sieben reduzieren. Von aussen tönt das wirklich gut, hören wir doch immer wieder von den überlasteten Volksschullehrern, die ausserhalb des Unterrichts so viele zusätzliche Aufgaben zu erfüllen haben. Und ich habe Verständnis für diese Lehrer. Aber die vielen Projekte, die Kurt Leuch angeführt hat, sind eben schon am Laufen. Und die Projekte, die die KEF-Erklärung ins Visier nimmt, sind nicht diese Projekte des Volksschulgesetzes, sondern neue. Zu bemerken ist, dass sich diese strategischen Projekte, die Sie reduzieren wollen, ja nicht nur auf die Volksschule beziehen, sondern auf den ganzen Bildungsbereich. Bei näherem Hinsehen muss man feststellen, dass diese von Ihnen gewünschte Regelung viel zu starr ist. Sie engt die Schule ein, sie verpasst ihr ein unnötiges Korsett. Nicht jedes Projekt belastet die Schule, die Lehrpersonen gleichmässig. Jedes Projekt ist anders. Es kann sehr wohl passieren, dass drei neue, grössere, strategische Projekte die Schule viel mehr belasten können als acht kleinere Projekte. Das sture Fixieren auf sieben Projekte ist also nicht der richtige Weg. Die Bildungsdirektion hat die Aufgabe – und das hat sie bis jetzt wahrscheinlich zu wenig gemacht –, mit den Lehrpersonen zusammen jedes neue strategische Projekt vor dessen Start auf die Auswirkungen und die Belastung auf die Schule und die Lehrpersonen sorgfältig zu überprüfen. So sollten Überlastungen und Überforderungen der Schulen, der Lehrpersonen und der Kinder nicht mehr passieren, ganz unabhängig von der Anzahl der neuen Projekte.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Regierungsrat ersucht Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Sieben ist zwar eine magische Zahl und möglicherweise eine gute Grössenordnung an strategischen Projekten, die zu bewältigen sind, aber es stellt sich die Frage, ob man eine solche fixe Zahl übertragen soll und ob sie als Beschränkung auch Sinn macht. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Auch wenn man zuweilen den Eindruck hat, dass alle Lehrpersonen sich völlig überlastet fühlen, dass alle unter diesem neuen Volksschulgesetz leiden, in welchem all die Aufgaben, die aufgezählt wurden, immerhin gesetzlich verankert sind und vom Volk mit 70 Prozent Ja-Stimmen-Anteil abgesegnet wurden – das sind keine Projekte, sondern das sind gesetzliche Verpflichtungen, die umgesetzt werden müssen –, so gibt es in der Schule, auch wenn Ihnen das vielleicht schwer-

fällt zu glauben, immer auch Kräfte, die gerne die Schule weiterentwickeln, die gerne auch neue Aufgaben in Angriff nehmen. So gesehen haben sich auch immer wieder Gruppierungen gefunden, die gerne etwas Neues erproben.

Ich glaube, dass die Erprobung von Neuerungen gerade in einer Kultur, die so statisch ist, wie es die schulische Kultur ist, sehr viel Sinn macht, weil man dann auch Feedbacks aus der Praxis zurückbekommt. Und genau dafür sind solche Erprobungen da. Sie haben stattgefunden beim Frühenglisch, sie haben stattgefunden bei den Geleiteten Schulen, bei den Blockzeiten, alles Elemente, die nachher deutlich vom Volk auch bestätigt und umgesetzt wurden. Und weil wir ein grosser Kanton sind mit über 600 Schulen, kann man eben alle diese Elemente nicht von einem Tag auf den andern umsetzen, sondern hat vier Jahre Zeit gegeben, um dies zu tun. Diese Zeit läuft 2011 ab. Dann werden auch viele von diesen Umsetzungsprojekten, bei denen es darum ging, die lokalen Schulen zu unterstützen, von selbst abgeschlossen werden können.

Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in Zukunft da oder dort ein gewisser Neuerungsbedarf besteht. Ich glaube, vor allem auch auf der Oberstufe hat man mit der Neugestaltung des neunten Schuljahres etwas inhaltlich sehr Sinnvolles für diese Schnittstelle in die Berufswelt oder in weiterführende Schulen entwickelt. Auch da hat die Erprobung gezeigt, dass die Schulen es für sinnvoll erachten und gut befinden.

In dem Sinne, glaube ich, sollte man hier nicht eine fixe Zahl von Projekten im KEF festlegen. So gesehen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 88 : 84 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

18

Volksschule/Beschäftigungsumfang

(Matthias Hauser, Peter Preisig und Daniel Oswald)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt Demonstrationen von Lehrpersonen, von Eltern, von Studierenden und Schülern, die sich gegen «Sparen in der Bildung» richten. Schulbehörden begründen oft, wenn sie den Wünschen der Lehrkräfte und der Eltern in ihren Gemeinden nicht entsprechen können, der Kanton mit seinem Sanierungsprogramm hätte dies zu verantworten. Dabei, meine Damen und Herren und Medien, können Sie dem KEF ganz andere Zahlen entnehmen. Vom Rechnungsjahr 2008, also nach Abschluss der Rechnung 2008, bis zum Planjahr 2013 wächst die Schülerinnen- und Schülerzahl der Volksschule gerade mal um 79 Kinder. Die Zahl der Vollzeitstellen, welche sich mit diesen Kindern befassen, wächst gleichzeitig um sagenhafte 671,3. Das ist zwischen neun- und zehnmal so stark wie die Kinderzahl. 671,3 Stellen sind weit mehr als 67 Millionen Franken pro Jahr. Nur schon um diese Zahlen bekannt zu machen, ist diese KEF-Erklärung notwendig.

Dabei wurde der Personalbestand bereits vor dem Rechnungsabschluss 2008 gehörig aufgestockt. Die Fachstelle für Schulbeurteilung wurde bereits eingeführt. Die Schulleitungen waren überall verwirklicht, der Gestaltungspool wurde bereits erhöht und die Kantonalisierung des Kindergartens ist schon realisiert. Nach diesen Aufstockungen kommen in den Jahren 2009 bis 2013 für 79 Schüler kantonale 671 Angestellte hinzu. Für die 79 Schülerinnen und Schüler wären gerade mal vier – vier! – der 671 neuen Vollzeitstellen notwendig, wenn man mit 20 Schülern pro Klasse rechnet.

Dem sagenhaften Wachstum des Personalaufwands stehen wir ein wenig ratlos gegenüber. Zwei der Entwicklungen, die dazu führen, sind extern verursacht: die Aufstockung um zwei wöchentliche Handarbeitslektionen in der Mittelstufe oder, je nach Sichtweise, die Einführung des Frühenglischen, der man diese einst bestehenden Handarbeitslektionen geopfert hat, und die Klassengrössen-Initiative, die Tatsache, dass alle Klassen künftig durchschnittlich ein halbes Kind kleiner sein sollten als heute. Bildungsdirektorin Regine Aepli wird jetzt dann gleich vorrechnen, dass auch die Vorverschiebung des Schuleintrittsalters mit Harmos (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) zu einer Aufstockung der Beschäftigtenzahl führt. Dies ist an sich logisch. Noch logischer wäre allerdings, dass deswegen auch die Schülerzahl um mehr als 79 wachsen würde. Falls Harmos eingerechnet wurde, sind also höchstens vier der 671 Vollzeitstellen darauf zurückzuführen, sonst müsste auch die Schülerzahl um ein halbes Jahr wachsen.

Der Kantonsrat ist in der Lage, Gesetze und Beschlüsse zu ändern, zum Beispiel das Lehrpersonalgesetz, zum Beispiel Bestimmungen über den Gestaltungspool und über die Sonderpädagogik, über Schulleitungen und die Fachstelle für Schulbeurteilung. Der Bildungsrat kann Lektionenzahlen anpassen. Wir können uns jährlich 67 Millionen Franken mehr nicht leisten, nicht ohne dass auch mehr Kinder unterrichtet werden, nicht ohne, dass die Leistung grösser wird. Wenn überproportionale Personalaufstockungen von Initiativen von der Bildungsdirektion, von anderen Parteien gefordert werden, so soll der Kantonsrat auch über die Kosten debattieren, Alternativen suchen, zeigen, wo eine Vervielfachung der Stellen stattdessen abgespart werden muss. Dies ist unsere Pflicht, denn irgendjemand bezahlt die 67 Millionen Franken. Wenn wir es nicht heute tun, dann die Menschen der Zukunft. Sie werden sich dann fragen, woher ihre Schulden kommen. Sie werden nachforschen, sofern sie sich dann Forschung noch leisten können, und werden feststellen, dass wir in Verhältnissen gelebt haben, in denen 79 zusätzliche Schülerinnen und Schüler 67 zusätzliche Millionen kosteten und trotzdem noch alle gejamert haben, an der Bildung würde gespart. Sie werden dies kaum verstehen.

Interessant – dies an alle Lehrpersonen in diesem Saal – ist übrigens der Satz im KEF, dass sich die Bildungsdirektion durch den neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen eine Kompensation der Kosten der Erhöhung des Personalbestandes erhofft. Konkret, liebe Lehrerinnen und Lehrer in diesem Saal, bedeutet das: weniger Lohn pro Person, dafür mehr Personen.

Diese KEF-Erklärung verlangt ein gleichbleibendes Verhältnis der Kosten der Volksschule, des Personalbestands zu ihrer Schülerzahl und sie schlägt in der Begründung vor, Kompensationsmöglichkeiten dargelegt zu erhalten, und dass, wo dies nicht möglich ist, der Personalbestand gleich bleibt. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Sie wäre wichtig für die Zukunft.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Bei diesem Antrag ist festzuhalten, dass das Resultat der Vollzeiteinheiten praktisch auf allen Entscheidungen, die wir und das Volk selber gefällt haben, basiert. Es sind Beschlüsse, die in diesem Volksschulgesetz, wie zum Beispiel die Integrative Förderung oder die Klassengrösse, die zu diesem Resultat geführt haben. Wir machen uns einfach unglaubwürdig, wenn wir nun hier bei den wichtigen Ressourcen im Schulwesen sparen wollen. Bei den Lehrkräften sparen heisst einfach Qualitätsabbau bei der Bildung,

und das wollen wir nicht, das ist fatal. Wir brauchen genügend Vollzeiteinheiten, damit die verschiedenen Aufgaben gut gemacht werden können. Wir stehen immer noch in einem Veränderungsprozess, in einem Umsetzungsprozess, und das verlangt mehr Personal. Es gibt hier keine Kompensationsmöglichkeiten, das sage ich als Nichtlehrerin, Matthias Hauser, aber als besorgte Bildungspolitikerin, die eine starke Volksschule will.

Bitte lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch die FDP hat grossen Respekt vor diesem enormen Wachstum der Beschäftigten in der Volksschule. Gleichzeitig kann sie die Entwicklung nachvollziehen, siehe Seite 367 im KEF. Da ist aufgelistet, wo und wie viele Lehrpersonen geplant sind. Nicht zuletzt trägt gerade die Partei die Verantwortung dafür, dass mehr Vollzeiteinheiten geschaffen werden müssen, die nun die Bildungsdirektion auffordert, Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen. Das ist eine politisch sehr zwiespältige Haltung. Zuerst erzwingt man eine Aufstockung der Handarbeitslektionen, um nachher zu verlangen, dass bei andern Fächern kompensiert wird. So nicht!

Zudem haben wir zwei natürliche Bremsen, die den Beschäftigungsumfang nicht explodieren lassen: Erstens sind es die Schulgemeinden, die ebenfalls einen erheblichen Teil an die Kosten der geplanten Lehrkräfte zu zahlen haben. Sie sind sicher nicht interessiert, mehr einzustellen, als unbedingt nötig ist. Zweitens: Wie wir alle wissen, herrscht im Moment akuter Lehrkräftemangel auf der Volksschulstufe. Wir können nicht mehr einstellen, als der Markt hergibt. Die FDP steht nach wie vor für eine gute Volksschule ein, die allen Schülern gerecht wird. Wir unterstützen die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes und tragen die Folgen mit, obwohl sie auch für uns harte Nüsse sind, die es zu knacken gilt.

Wir lehnen den Antrag ab, ganz unter dem Motto: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Bei dieser KEF-Erklärung geht es nun wirklich ums Eingemachte. Es geht um die Kernaufgabe in der Schule, nämlich ums Unterrichten und die Anzahl Lehrpersonen, die für unsere Schulkinder zur Verfügung stehen. Beim Budget haben die bürgerlichen Parteien einen Kürzungsantrag bei der Bildungsverwaltung gestellt mit der Begründung, das Geld solle besser dem Unter-

richt, also den Kindern zugutekommen, statt in die Verwaltung zu fliessen. Und was tun sie jetzt? Sie nehmen der Schule das Personal weg, das sie für die Umsetzung der vielen Erneuerungen braucht. Und dies sind alle Erneuerungen, die entweder vom Volk oder von uns hier in diesem Saal angenommen wurden. Harmos wurde mit grossem Mehr angenommen. Zur Integrativen Schulungsform im neuen Volksschulgesetz haben wir Ja gesagt. Die Klassen haben wir mit unserer Unterstützung verkleinert und die zwei Handarbeitsstunden an der Mittelstufe wieder eingeführt. Alle diese entweder von uns oder vom Volk unterstützten Projekte brauchen mehr Lehrpersonen, wenn sie gelingen sollen.

Mit Ihrem Antrag gefährden sie auf unverantwortliche Weise das Gelingen dieser Erneuerungen. Sie nehmen in Kauf, dass sie scheitern. Oder anders gesagt: Sie wollen sogar, dass sie scheitern, weil sie einige davon gar nicht wollten. Im Nachhinein werden Sie dann behaupten, Sie hätten es ja immer gesagt, dass diese Projekte nichts taugen. Wir Grüne sind überzeugt, dass die allermeisten genannten Erneuerungen der Schule und vor allem den Kindern etwas bringen. Aber sie bringen eben nur etwas, wenn wir sie mit grosser Sorgfalt und genügend Personal unterstützen können.

Wir lehnen diese Erklärung ab.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Marlies Zaugg, du hast mich jetzt etwas herausgefordert. Aber du bist ja noch nicht so lange im Rat, du warst ja nicht dabei, als das San04 beschlossen wurde. Ich will doch in Erinnerung rufen: Im San04 hat dieser Rat – und nicht die SVP – beschlossen, dass die geplante, durch die Regierung beantragte Kürzung in den Handarbeitslektionen nicht zustande kommt. Das waren alle hier drin, es gab eine gute Mehrheit dafür. In der Folge haben Handarbeitslehrerinnen die Initiative zustande gebracht. Die Unterschriften waren gesammelt – ohne die Unterstützung der SVP, ich sage das noch einmal. Es war eine mehrheitlich gewerkschaftlich geprägte Gruppe, die das gemacht hat. Anschliessend wurde diese Initiative hier im Rat besprochen und in diesem Rat – mit unserer Mithilfe, das gebe ich jetzt zu – wurde diesem Anliegen zugesprochen. Und in der Zwischenzeit sind wir ja bekanntlich bereits schon wieder daran, diesen Volkswillen, wenn man dem so sagen will, zu verwässern. Nur damit die Chronologie der Ereignisse noch geklärt ist. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Die Gründe dafür wurden von Verschiedenen bereits genannt. Ich möchte bloss zu Matthias Hauser sagen: Der Berufsauftrag der Lehrpersonen hat explizit nichts mit der Besoldung zu tun. Das musste ich auch all jenen immer wieder sagen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Der Berufsauftrag ist eine erweiterte Definition dessen, was von Lehrpersonen erwartet wird, um auch die Frage der Mehr- oder Überstunden besser kontrollieren zu können, weil sie heute nur nach Unterrichtsstunden berechnet und abgegolten werden. Aber in dem Sinne nur diese kleine Korrektur. Im Übrigen bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 108 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

19.

*Geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste
(Andreas Erdin und Matthias Hauer)*

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Einmal mehr soll ein neuer kantonaler Überbau errichtet werden über einer Dienstleistung, die in den Gemeinden zufriedenstellend erbracht wird. Da droht die Gefahr, dass damit die Bildungsverwaltung ausgebaut wird; das zeigt die Vergangenheit. Und einmal mehr argumentiert die Bildungsverwaltung, die geplante Kantonalisierung werde Synergien, Effizienz, Einsparungen bringen. Man höre und staune und reibe sich die Augen und glaube es! Wenn man im KEF den Eintrag dazu liest auf Seite 367, dann glaubt man es nicht. Dort steht nämlich: «Der Anstieg des Saldos im Jahr 2012 von 26 Millionen Franken ist unter anderem auf die geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste, Kosten 7 Millionen Franken, zurückzuführen. Das ist ein schlechtes Zeichen. Es kündigt unverblümt an, dass es einmal mehr schlussendlich teurer wird und nicht, wie in der Argumentation schmackhaft gemacht, billiger. Diese 7 Millionen Franken innerhalb des Saldoanstiegs sind zu streichen. Die Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste ist saldoneutral durchzuführen. Schulpsychologische Dienste in den Ge-

meinden sind richtig und wichtig, aber sie dürfen nicht zu einem weiteren Ausbau der Bildungsverwaltung führen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Nun müssen Sie aber zugeben, dass eine schulpsychologische Abklärung für das Kind genauso gut ist, wie die Schulpsychologin menschlich gebildet und fachlich ausgebildet ist. Und für beides braucht es keinen kantonalen Überbau. Der Schulpsychologe muss die örtliche Schule kennen, mit den Lehrern zusammenarbeiten können und diagnostisch geschult sein. Und erfüllt er diese drei Voraussetzungen, dann ist er in der Lage, zum Wohl des Kindes zu entscheiden, beziehungsweise die im Einzelfall beste Massnahme vorzuschlagen. Mehr brauchen die Schulpsychologie, die Lehrperson und das Kind nicht. Deshalb ist beim San10 zu prüfen, ob man auf die notabene erst geplante, also noch nicht eingeleitete Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste verzichten kann. Es ist keine Schande, etwas zu planen und dann darauf zu verzichten, weil es auch ohne geht.

In der Kommissionsberatung hat die Bildungsdirektion argumentiert, ein Verzicht würde eine Gesetzesänderung nötig machen, was aber auch nicht weiter schlimm ist. Das San10 wird ohnehin einige Gesetzesänderungen nötig machen, aber darüber reden wir später. Hier und heute lautet unser Antrag: Der im KEF auf Seite 367 eingestellte Anstieg des Saldos im Jahre 2012 wird um die 7 Millionen Franken verringert, die für die Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste eingestellt sind. Der Saldoanstieg in der Leistungsgruppe 7200 beträgt auch so noch 19 Millionen Franken. Aber 26 Millionen Franken sind angesichts des San10 nicht mehr zu verantworten. Wenn schon eine Reorganisation der Schulpsychologischen Dienste erfolgt, soll sie also saldoneutral erfolgen.

Jetzt wird es dann wieder heissen, die Grünliberalen wollten der Bildung Geldmittel entziehen. Überhaupt nicht! Uns wäre es lieber, es würde zum Beispiel beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) gespart als bei der Bildung oder bei den Strassen. Ja, aber da heisst es, das verletze die Einheit der Materie.

Im heute schon erwähnten Tagesanzeiger-Interview vom letzten Montag hat die Bildungsdirektorin Regine Aepli darauf hingewiesen, dass Volksinitiativen und Kantonsrat praktisch alle Kürzungen des Sparprogramms San04 bei der Bildung rückgängig gemacht haben. Und sie zieht daraus den Schluss, dass die Bevölkerung bei der Bildung nicht sparen will. Ich zitiere zwei Sätze aus dem Interview: «Nach

meiner Einschätzung ist die Volksschule praktisch immun gegen Sparvorhaben. Meine Regierungskollegen haben miterlebt, was aus den Sparbeschlüssen von 2004 im Bereich der Volksschule geworden ist.» Ja, die Reduktion bei der Handarbeit und die Abschaffung der «Husi» waren tatsächlich kontraproduktiv. Denn nun kommt es den Kanton teuer zu stehen, die Ausbildung von Handarbeits- und «Husi»-Lehrerinnen wieder aufzubauen, in den Schulhäusern die Infrastruktur für Handarbeit wieder einzurichten und so weiter. Aus dieser Geschichte zieht die Bildungsdirektorin aber den falschen Schluss: Aus der Korrektur der Sparbeschlüsse durch Volksinitiativen und Kantonsrat kann man nur schliessen, dass es im Jahr 2004 keine guten Sparbeschlüsse waren. Man kann daraus nicht schliessen, dass es keine guten Sparbeschlüsse gibt. Wenn sich Sparbeschlüsse als kontraproduktiv und damit untauglich herausstellen, kann man nicht verallgemeinern, dass alle Sparvorschläge und Sparanträge untauglich sind.

Fazit: Es gibt staatliche Leistungen, sowohl von der Bildungsdirektion jetzt schon erbrachte als auch geplante, die erstens die Schülerinnen und Schüler weniger treffen, auf die zweitens eher verzichtet werden kann und die drittens von Bevölkerung und Kantonsrat als sekundär angesehen werden, weil sie eben für die Schülerinnen und Schüler weniger Nachteile haben. Wir denken, dass die Kantonalisierung der Schulpsychologie ein solches Vorhaben ist. Und mit der Bereitschaft, diese KEF-Erklärung ernsthaft zu prüfen, kann die Regierung ihre untauglichen Sparbeschlüsse betreffend Bildung von 2004 etwas korrigieren. Geben wir der Regierung diese Chance – einen Auftrag können wir ihr ja nicht geben –, aber geben wir ihr diese Chance! Überweisen Sie die KEF-Erklärung! Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie höflich, den Lärmpegel ein wenig zu senken.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das Prinzip, dass über besondere Fälle immer die dem Fall nächste Behörde entscheiden muss, Konzepte für solche Entscheidungsfindungen haben muss, das Personal entsprechend einstellen muss, macht Sinn. Wenn es im Kanton Zürich Unterschiede in den Gemeinden gibt, auch ein Wettbewerb der Systeme in der Sozialhilfe, in der Sonderpädagogik und in der Sozialarbeit, ist dies Ausdruck davon, dass die Behörden gemäss ihren individuellen Erfahrungen in zig Fällen angepasst reagieren. Dies führt in der Regel zu einem Umgang mit Hilfeleistungen der Gemeinde, der sich am Notwendigen orientiert. Nur schon aus dieser prinzipiellen Überlegung heraus ist die kantonale Regelung der Schulpsychologie abzulehnen, auch andere kantonale Regelungen. Finanziell ist weder bei einer Kantonalisierung noch bei der Regionalisierung generell niemals, wenn eine Dienstleistung auf einer dem Bürger weiter entfernten Ebene zusammengefasst wird, ein höherer Betrag als heute zu budgetieren. Zentralisierungen sind nicht gut. Wenn sie aber dennoch durchgeführt werden, dann können sie nur einen Zweck haben: eine Effizienzsteigerung, ein Nutzen von Synergien und so weiter. Das müsste aber zu einem kleineren Aufwand führen. Mittel wären zu streichen, nicht zu bewilligen. Im Jahr 2012 müsste daher infolge der Kantonalisierung eine Kürzung des Globalbudgets ersichtlich sein. Dass das Gegenteil der Fall ist, zeigt, dass die Kantonalisierung am Ziel vorbei schießt und mit einem Ausbau einhergeht. Diese können wir uns nicht leisten.

Die Leistungen, welche der Schulpsychologische Dienst für Kinder, Eltern und Schulgemeinden erbringt, sind in den 7 Millionen Franken übrigens nicht enthalten. Dies merken Sie nur schon, wenn Sie rasch die bei den Gemeinden beschäftigten Schulpsychologen mit dem Lohn hochrechnen. Die 7 Millionen Franken reichen bei Weitem nicht, um die Dienstleistungen in allen Gemeinden zentral zu bezahlen. Es sind also nur Zusatzkosten gegenüber früher, Koordination und Verwaltung der Schulpsychologischen Dienste auf Kantonsebene.

Liebe FDP, CVP und EVP, wer diese KEF-Erklärung nicht unterstützt, sagt Ja zur Vergrößerung des kantonalen Back-Office.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir bitten Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Im Volksschulgesetz steht, dass der Kanton das schulpsychologische Angebot regelt. Es ist also nichts Neues, Andreas Erdin, das Volksschulgesetz haben wir 2005 verabschiedet. Also per KEF-Erklärung ist Ihr Anliegen gar nicht umzusetzen. Zudem ist es aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll. Denn wir haben seit mehr als 20 Jahren einen Wildwuchs an Schulpsychologischen Diensten (*SPD*) in diesem Kanton. Es gibt Bezirke, die den *SPD* koordiniert haben. Daneben gibt es Gemeinden, die einen eigenen Dienst führen, und niemand koordiniert diese Dienstleistungen.

Es ist absolut zentral, dass eine gewisse Koordination im Sinne des Volksschulgesetzes geschaffen wird, was ja nicht heisst, dass der Kanton die *SPD* zentralisiert. Es wurde vor Kurzem eine Vernehmlassung durchgeführt, welche zurzeit ausgewertet wird. Sobald die Resultate vorhanden sind, wissen wir auch, wie es weiter geht. Es braucht Koordination und gewisse standardisierte Verfahren in diesen Schulpsychologischen Diensten.

Also bitte lehnen Sie diesen KEF-Antrag ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Vernehmlassung zur Neuausrichtung des Schulpsychologischen Dienstes ist abgeschlossen. In der Auswertung ist ersichtlich, dass bezüglich Trägerschaft, Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Für die FDP ist wichtig, dass die Neuausrichtung die Gemeinden finanziell nicht schlechter stellt und dass eine allfällige Kantonalisierung oder Zentralisierung nicht zu einer Verteuerung des Dienstes führen darf; versteht sich von selbst. Wofür der eingestellte Betrag ab dem Jahr 2012 genau vorgesehen ist, ist heute noch nicht klar. Diese Diskussion kann aber inhaltlich nicht über diese KEF-Erklärung geführt werden. Aus diesem Grund lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Regierungspräsidentin Regine Aepli: Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, im Volksschulgesetz wird gesagt, dass der Schulpsychologische Dienst kantonalisiert wird, in der Verwaltung, nicht in der Erbringung. Diese Bestimmung wurde bis jetzt noch nicht umgesetzt. Ein Schulpsychologisches Konzept ging in die Vernehmlassung und brachte ein gutes Feedback. Und es ist so, wie Sabine Wettstein gesagt

hat: Über die Finanzierung haben wir noch nicht beschlossen. Dazu wird es ein Gesetz brauchen. Sie werden dabei also mitreden können.

Was ich Ihnen über den derzeitigen Stand im Bereich der Sonderschulung sagen kann: Sie erinnern sich vielleicht, als wir die Anpassungsgesetzgebung an die neue Finanzausgleichsordnung machen mussten, war der Bereich der Sonderschulung ein grosser und wichtiger Bereich. Es kamen neu auf den Kanton etwa 150 Millionen Franken zu. Und weil sonderpädagogische Leistungen von den Gemeinden und auch zum Teil vom Kanton angeordnet werden, mussten wir uns hier einigen und eine Kostenteilung vorsehen. Wir haben diese im Hinblick auf die spätere Umsetzung des Volksschulgesetzes bezüglich des Schulpsychologischen Dienstes darauf geeinigt, dass der Kanton bis zur gesetzlichen Neufestlegung der Schulpsychologie den Gemeinden in diesem Bereich jährlich 15 Millionen Franken überweist. Die Gemeinden haben dafür andere Verpflichtungen aus dem Bereich der Sonderschulung zusätzlich übernommen. Mir ist deshalb auch nicht ganz klar, wie Sie auf diese 7 Millionen Franken kommen. Aber, wie gesagt, die Abmachung oder die derzeitige gesetzliche Festlegung besteht darin, dass der Kanton den Gemeinden im Bereich der Schulpsychologie 15 Millionen Franken an ihre eigenen schulpsychologischen Leistungen bezahlt.

Ich glaube, wir sollten diese Lösung so lange aufrechterhalten, bis wir dann eine Neuregelung in diesem Bereich haben, die wiederum die Leistungserbringung dezentral vorsieht, mit einer kantonalen Kontrolle auch all der Leistungen, auch Vorgaben bezüglich der Ausbildung der Schulpsychologen, die heute nicht existieren. Persönlich werde ich das nur machen wollen, weil meines Erachtens der Aufwand in diesem Bereich sehr hoch ist und eigentlich etwas gesenkt werden sollte. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 100 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

20

*Neuer Leistungsindikator L5: Attestausbildung im Pflegebereich
(Markus Späth, Kurt Leuch und Susanne Rihs)*

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Ausbildung von Pflegeassistentinnen und Assistenten läuft im Jahr 2011 im Kanton Zürich endgültig aus. Ohne rasches Handeln droht ein Unterbruch in der Ausbildung in diesem, für den ganzen Pflegebereich wesentlichen Bereich. Wir wollen, dass keine Lücke bei der Ausbildung auf der Stufe der Pflegeassistenz entsteht. 2006 waren vom gesamten Pflegepersonal 20 Prozent Pflegeassistentinnen, in den Alters- und Pflegeheimen sogar 42 Prozent. Die Prognosen – alle Prognosen – zeigen, dass die Zunahme des Pflegebedarfs in den nächsten 20 Jahren vor allem die Alterspflege betrifft. Für eine zweijährige berufliche Grundausbildung von Praktikerinnen und Praktikern Gesundheit und Pflege mit eidgenössischem Berufsattest, so die offizielle Bezeichnung, sprechen insbesondere die folgenden Überlegungen:

Auch in Zukunft brauchen wir viel Personal für die praktische Pflege und Betreuung am Bett, Willy Haderer hat heute Morgen bei der KEF-Erklärung 13 darauf hingewiesen. Es geht um Praktiker, die wir hier ausbilden wollen.

Zweiter Punkt: Zahlreiche Jugendliche sind nach der obligatorischen Schulzeit nicht oder noch nicht geeignet für eine anspruchsvolle dreijährige Ausbildung mit hohem Schulanteil. Sie sind aber sehr wohl interessiert am Pflegeberuf. Die Attestausbildung wäre für sie ein idealer Einstieg. Die Attestausbildung dauert zwei Jahre. Sie entspricht dem Prinzip «Keine Ausbildung ohne Anschluss». Eine erfolgreiche Attestausbildung führt zu einer verkürzten FaGe-Ausbildung (*Fachangestellte Gesundheit*), welche mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis belohnt wird.

Die Zahl 150 Auszubildende pro Jahr ist nicht willkürlich gewählt. Sie entspricht der Ausbildungszahl der bisherigen Pflegeassistentinnen und -assistenten. Die KEF-Erklärung will verhindern, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Gesundheitswesen zurückgeht. Sie folgt damit der gleichen Stossrichtung wie die KEF-Erklärung Nummer 13, die wir heute Morgen überwiesen haben. Eine Nachfolgeausbildung für die aufzuhebende Pflegeassistenten-Ausbildung ist auf eidgenössischer Ebene vorgesehen, aber noch nicht regulär eingeführt. Der Kanton Aargau wird bereits in diesem Jahr einen Pilotversuch durchführen. Nichts, aber auch gar nichts spricht dagegen, dass auch unser Kanton ein Jahr später, 2011 nachzieht und das bestehende Know-how aus der Ausbildung von Pflegeassistentinnen und -assistenten direkt in den Aufbau der Attestausbildung einfliessen lassen kann. Damit haben

wir einen zusätzlichen Vorteil: Der Kanton Zürich kann bei der Erarbeitung der definitiven Ausbildungskonzepte und Verordnungen direkt mitgestalten und insbesondere auch mitwirken bei der heiklen Frage, wie die Attestausbildung und die FaGe-Ausbildung abgegrenzt werden sollen.

Die Regierung hat in der Antwort auf die Anfrage 310/2009 signalisiert, dass sie der Einführung von Attestausbildungen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die KEF-Erklärung möchte dies nun festmachen und den Prozess der Einführung beschleunigen. Ich bitte um Zustimmung.

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Ich werde hier im Anschluss an heute Morgen nun wieder über die Akademisierung der Gesundheitsberufe sprechen. Ich habe es hier drin schon einmal gesagt, und zwar im Zusammenhang mit der Debatte über das dringliche Postulat 129/2009. Die Attestausbildung ist eine der innovativsten Neuerungen im schweizerischen Berufsbildungssystem der letzten Jahre. Sie ist ein niederschwelliges Ausbildungsangebot für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden. Sie ist aber auch für den Ausbildungsbetrieb interessant, der betriebswirtschaftlich von einem Attest-Lehrling profitieren kann. Letzterer kommt auf diesem Weg zur ersten Berufserfahrung, die auf dem Arbeitsmarkt dann ja sofort gefragt ist. Was ich am 4. Mai 2009 gesagt habe, stimmt immer noch. Nun geht es darum, das eidgenössische Berufsattest Gesundheit und Soziales zu stärken. Dies ist dringend nötig, denn wir werden über kurz oder lang viel mehr gut ausgebildetes Personal in diesem Bereich benötigen. Ich will mich hier aber nicht auf Zahlen behaften lassen. Zum Glück werden entsprechende Anstrengungen unternommen. Mit unserem – Zitat – «zentralen Steuerungsinstrument des Regierungsrates für die verwaltungsinterne strategische und operative Steuerung auf Regierungsstufe» können wir nun genau das machen, was man von uns erwartet, nämlich weitsichtig planen.

Ebenfalls im Frühling 2009 hat ODA Santé, die Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ein sogenanntes Vorticket eingereicht, mit dem Ziel, die Zulassung einer entsprechenden Ausbildung zu prüfen. Die machen also gehörig Tempo in Bern. Bei den KEF-Indikatoren soll also ein neuer Leistungsindikator L5 mit dem Wortlaut eingeführt werden: Anzahl Lernende in der neu zu schaffenden zweijährigen Attestaus-

bildung Gesundheit. Diesen Antrag unterstützen wir, wie die Mehrheit der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), vollumfänglich, und zwar, weil folgerichtig im Jahr 2011 der einjährigen Ausbildung von Pflegeassistentinnen und -assistenten bevorsteht. Ausserdem können Spätzüglerinnen und Spätzügler im Anschluss an die neue Ausbildung den Übertritt in die verkürzte Ausbildung zur Fachkraft Gesundheit wagen. Denn es müssen ja nicht alle von Anfang an Stationsleiter oder ähnliches sein. Es braucht zunehmend auch Personal, das gut ausgebildet und bereit ist, den grösser werdenden «workload» in den Spitälern und Altersheimen mitzutragen.

Willy Haderer hat heute Morgen gesagt, wir wollten das Pferd am Schwanz aufzäumen und «Sie können nicht aus Häuptlingen einen Stamm machen». Wir fordern Sie deshalb auf: Unterstützen Sie die KEF-Erklärung und sorgen Sie dafür, dass genügend Pferde ausgebildet werden, die diesen Karren aus dem Dreck ziehen können.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich möchte nur nochmals kurz nachdoppeln. Wir haben ja mit dieser KEF-Erklärung jetzt die Möglichkeit – das haben wir gehört – den KEF-Antrag 13, der erfreulicherweise überwiesen wurde, zur Sicherung des Nachwuchses im Pflegebereich auch jetzt zu stärken. Es sollen die Bemühungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes unterstützt werden, mit den bewilligungspflichtigen Institutionen und Betrieben Kontakt aufzunehmen und sie dann auch zu verpflichten, eine rasche Einführung der zweijährigen Ausbildung EBA im Gesundheitsbereich sicherzustellen. Denn der Zugang zu den Gesundheitsberufen muss gefördert werden. Wir wissen, es braucht im Gesundheitsbereich auf allen Stufen genügend Angebote in der Grundbildung mit Attest, FaGe bis hin zur Tertiärausbildung. Und ich hätte auch gerne Willy Haderer zitiert – leider ist er nicht mehr da, das hat mir nämlich sehr gut gefallen. Ich möchte daher mit diesem Zitat schliessen – ich weiss nicht, ob es genau stimmt – «Es braucht mehr Indianer als Häuptlinge», Lars (*Lars Gubler*), ich habe es anders verstanden. Aber ich finde das ein schönes Ziel: Es braucht viele, die mit Attestausbildung in die obere, tertiäre Bildung kommen können.

Also überweisen Sie doch diesen gescheiterten KEF-Antrag! Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lehrstellen werden von Lehrbetrieben geschaffen. Diese sollen sich primär an ihren eigenen Be-

dürfnissen aufgrund der Wirtschaftslage, Nachwuchsbedarf und der Ausbildungskapazität orientieren und nicht an Indikatoren, welche der Zürcher Kantonsrat in den kantonalen Finanzplan schreibt. Dies gilt selbst für die kantonalen Spitäler und die Pflegeinstitutionen der öffentlichen Hand. Aus diesem Grund lehnt die SVP kantonale Vorgaben für eine minimale Anzahl Auszubildende in einer Attest-Lehre Gesundheit ab. Das bedeutet nicht, dass wir grundsätzlich gegen die Attest-Lehre wären. Attest-Lehren machen Sinn, sie sind eine gute Möglichkeit für schwächere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe B und es ist auch gut, eine solche Attest-Lehre im Pflegebereich zu haben. Aber die Zahlenvorgaben im KEF lehnen wir ab und sind deshalb gegen diese KEF-Erklärung.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Regierungsrat ist einverstanden mit dieser KEF-Erklärung und dankt Ihnen, wenn Sie sie überweisen.

Zu Matthias Hauser möchte ich lediglich noch sagen: Wir sind hier nicht ganz im gleichen Bereich wie in der üblichen Berufsbildung mit privaten Gewerbebetrieben. Wir haben es hier mit staatlich finanzierten oder staatsbeitragsfinanzierten Institutionen zu tun und einer Gesetzesgrundlage, welche vorsieht, dass die Spitäler Lehrstellen schaffen können sollen. Deshalb haben Sie heute Morgen folgerichtig auch eine KEF-Erklärung überwiesen, welche an die Adresse der Gesundheitsdirektion als Lehrbetrieb, an Lehrbetreiber gerichtet war. In dem Sinne ist es folgerichtig, wenn Sie auch diese KEF-Erklärung überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 105 : 48 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich finde den Lärmpegel ein wenig unangenehm, aber ich stelle fest, dass es Ihnen nicht so geht.

*Reduktion des Staatsbeitrages an die Universität Zürich**(Matthias Hauser und Werner Scherrer)*

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die KEF-Erklärung entspricht beinahe dem Antrag in der Budgetdebatte, der den Staatsbeitrag der Universität senken wollte. Es entspricht der Logik der Instrumente Budget und KEF, dass Anträge, die in der Budgetdebatte für das konkrete kommende Rechnungsjahr gestellt werden, ihre Fortsetzung im Finanzplan der künftigen Jahre finden müssen. Die KEF-Erklärungen Nummern 21, 24, 25 und 26 kommen Ihnen daher aus der Budgetdebatte bereits bekannt vor. Würde der unwahrscheinliche Fall eintreffen und würde ein KEF-Antrag vom Parlament mehrheitlich verabschiedet und von der Regierung umgesetzt, dann würde damit ein Budgetantrag im kommenden Jahr 2011 verhindert. So harmonisieren unsere finanzpolitischen Instrumente. Und solange wir keine besseren haben, musizieren wir damit, so gut es geht, egal, ob einige im Rat die gleichen Melodien noch hören mögen oder nicht. Wer das Spiel verweigert, wie es die CVP tut, zeigt tatsächlich, dass er des Musizierens satt ist und von der Bühne treten soll.

Nun zum Antrag. Zwei Dinge haben sich geändert seit der Budgetdebatte: Erstens ist es inzwischen zur Ungleichheit gekommen zwischen den Studiengebühren der Universität und denjenigen der Fachhochschulen. Dies ist sehr unschön und dies ist der CVP zu verdanken. Sie hat bei der Fachhochschule mitgemacht, bei der Universität nicht. Sie begründet dies damit, dass bei den Fachhochschulen bei laufend steigenden Aufgaben keine Sparbemühungen sichtbar waren, weil die Ausgaben kontinuierlich wuchsen. Ja, liebe CVP, auch die Studierendenzahl der Fachhochschulen wuchs prozentual viel mehr als an der Uni. Offenbar wollten Sie eben doch den akademischen Studenten an der «Hohen Universität» bevorzugen, anders ist Ihr Stimmverhalten nicht erklärbar. Wie Sie an der KEF-Erklärung zu den Lehrstühlen sehen werden, ist nämlich auch im Uni-Budget durchaus Sanierungspotenzial vorhanden.

Die vorliegende KEF-Erklärung – und dies ist die zweite Änderung gegenüber dem Budgetantrag vom Dezember 2009, lässt ausdrücklich in der Begründung zu, dass der Staatsbeitrag auch durch andere Massnahmen als die Reduktion der Semestergebühren gesenkt werden könne. Genau dies, liebe CVP, haben Sie in der Debatte gefordert. Des-

halb ist dies nun im Antrag erwähnt und verwirklicht. Sie sollten daher dieser KEF-Erklärung zustimmen. Wir haben da extra bei der Formulierung auf Sie gehört.

Zudem ist es eine KEF-Erklärung. Die Regierung hat über ein Jahr Zeit, die Massnahme vorzubereiten, allenfalls sogar mit andern Universitätskantonen für eine entsprechende Tendenz zu sorgen, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen. Argumentieren Sie also bitte nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten wie in der Budgetdebatte. Warum ist es angebracht, die Semestergebühren zu erhöhen?

Erstens, weil in einer angespannten Finanzlage alle Gebühren im Kanton auf deren Verhältnismässigkeit überprüft werden müssen. Das ist unangenehm. Gebührenerhöhungen sind ein Mittel, das nur selten angebracht ist. Gebühren decken meistens eine staatliche Leistung. Ein Studium kostet je nach Studienrichtung 20'000 bis 70'000 Franken pro Jahr. Die Semestergebühren von 680 Franken, respektive dem Doppelten in einem Jahr, sind nicht mehr angemessen.

Zweitens, weil die Gebühren an der Universität auch im Vergleich zu den Gebühren Höherer Fachschulen nicht mehr angemessen sind. Das Niveau der Absolventen von Höheren Fachschulen ist in den letzten Jahren gestiegen, ebenso sind die Zutrittsbedingungen zu den Fachschulen verschärft worden. Sie sind für die Wirtschaft genau so unentbehrlich wie der akademische Nachwuchs.

Drittens, weil ein Studium, das etwas kostet, etwas wert ist. Je zielgerichteter und leistungsorientierter studiert wird, desto besser. Kosten zwingen eher dazu.

Viertens, weil höhere Semesterkosten zumutbar sind, zumindest für Studierende aus dem Kanton Zürich, die nicht auf eine Wohnung in der Stadt et cetera angewiesen sind und deren übrige Lebenshaltungskosten für die Eltern vergleichbar sind mit der Mittelschulzeit.

Sie sehen, es geht, es ist zumutbar, auch vom akademischen Nachwuchs mehr zu verlangen. Stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche gleich zu den beiden KEF-Erklärungen Nummer 21 und Nummer 23. Die Grünliberalen sind gegen eine Erhöhung der Semestergebühren zum jetzigen Zeitpunkt beziehungsweise im Rahmen einer KEF-Erklärung. Nicht nur der Staat muss Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen, sondern auch ein Student muss das, wie jede Privatperson. Als Student ist man finanziell nicht auf Rosen gebettet. Das macht aber auch

nichts, denn man hat's auch so gut. Man hat immer etwas zu tun, und erst noch etwas, das einem interessiert. Was will man da mehr?

Zurück zum Budget von Studentinnen und Studenten. Studiengebühren sind ein Ausgabenposten. Werden sie erhöht, so kann man das mit einer Erhöhung auf der Einnahmenseite ausgleichen, zum Beispiel mit einer Erhöhung der Stipendien, für diejenigen Studenten notabene, die dies benötigen. Niemandem soll ein Studium verwehrt sein, weil es zu teuer ist. Wer Motivation, Begabung und Maturität mitbringt, soll vom Staat finanziell unterstützt werden, soweit – ich sage es noch einmal – es nötig ist.

Für die Grünliberalen ist es deshalb logisch, dass Studiengebühren und Stipendien zusammen diskutiert und geregelt werden, und wir würden es sehr begrüßen, wenn die sechs oder sieben eingereichten Parlamentarischen Vorstösse betreffend Stipendien förderlich behandelt würden. Jedenfalls aber müssen alle gemeinsam behandelt werden. Würde einer vorweg behandelt, würde allenfalls ein *Fait accompli* geschaffen und dadurch die Lösungsmöglichkeiten beschränkt. Bis zu dieser grösseren Debatte sollen die Stipendien unserer Meinung nach wie bisher ausgerichtet werden. Deshalb werden wir die KEF-Erklärung Nummer 23 betreffend Überarbeitung der Stipendienverordnung wie auch die Nummer 21 nicht unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Forderung nach Erhöhung der Studiengebühren ist ein ganz schwacher Versuch, den üblen Sündenfall aus der Budgetdebatte zu korrigieren. Es ist ein völlig untauglicher Versuch. Die Studiengebühren werden durch den Universitätsrat festgelegt. Selbst der Universitätsrat ist dabei nicht frei. Das Universitätsgesetz regelt klar, dass die Gebühren festzulegen sind unter Berücksichtigung der an den andern schweizerischen Universitäten geltenden Ansätzen und unter Wahrung des gleichen Zugangs aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität. Mit Ausnahme der Sonderfälle HSG (*Universität Sankt Gallen*) und Universität Lugano verlangen alle Schweizer Universitäten weniger als die Universität Zürich. Das Bundesgericht hat zudem – ich habe schon bei der Budgetdebatte darauf hingewiesen, ich bin gezwungen, das noch einmal zu tun –, das Bundesgericht hat einen Versuch der Universität Basel, genau das Gleiche zu tun, was uns jetzt mit dieser KEF-Erklärung wieder untergejubelt werden soll, eine klare Absage erteilt. Mit der Drohkeule einer Kürzung des Kantonsbeitrags von mehr als 26 Milli-

onen Franken soll jetzt also wieder der Unirat gezwungen werden, widerrechtlich die Studiengebühren zu erhöhen. Das sind keine juristischen Spitzfindigkeiten, Matthias Hauser, sondern das ist Gesetz. Gesetze sind einzuhalten, selbst von der SVP.

Faktisch stellt der KEF-Antrag einen Versuch dar, der Universität massiv Mittel zu entziehen. Zusammen mit KEF-Antrag 22 soll der Kantonsbeitrag um mehr als 5 Prozent reduziert werden. Die steigenden Studierendenzahlen und jetzt schon deutlich unterdurchschnittliche Betreuungsverhältnisse an unserer Universität lassen die Kollegen Matthias Hauser und Werner Scherrer offensichtlich kalt. Sie nehmen bedenkenlos in Kauf, dass die Universität, als einer der entscheidenden Standortfaktoren in unserem Kanton, geschwächt wird. Sie nehmen auch in Kauf, dass die Studierenden für die Wirtschaftskrise zahlen müssen, für die sie nichts, aber auch gar nichts können. Ich habe kein Verständnis für den Ingrim, indem hier die bescheidenen Budgets der Studierenden attackiert werden – ohne Rücksicht auf Verluste und ohne flankierende Massnahmen auch nur ins Auge zu fassen. Sie haben bei KEF-Erklärung 23 Gelegenheit, mich eines Besseren zu belehren. Eine Dummheit, die man wiederholt, wird nicht besser. Nicht jedes Musizieren, Matthias Hauser, ist harmonisch. Dieser Antrag ist auf schmerzliche Weise dissonant, lehnen Sie ihn ab!

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Über diesen Antrag haben wir bei der Budgetdebatte schon genügend gesprochen. Die Grünen lehnen ihn auch dieses Mal mit Überzeugung ab. Er ist verfehlt, verantwortungslos, ungerecht und führt am Ziel völlig vorbei. Unser Ziel ist es, dass alle Jugendlichen, die befähigt sind und wollen, ein Studium machen können, unabhängig davon, wie dick das Portemonnaie ihrer Eltern ist. Diese Haltung werden wir auch bei den Diskussionen rund um die Stipendien weiter vertreten. Und da geht es dann auch wieder um die Fachhochschulen. Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Antrag nicht zu unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 21 und 22, die beide die Universität betreffen.

Wir wissen, es steht nicht gut um den Zürcher Finanzhaushalt und alle Bereiche müssen einen Beitrag leisten, auch das Bildungswesen, Frau Aepli. Und in dieser Situation, sind wir der Meinung, ist es durchaus angezeigt, darüber zu diskutieren, wie sich das Verhältnis zwischen

Kanton und Universität entwickeln soll. Wir sind der Meinung: Ja, auch Universität und Fachhochschulen sollen einen Beitrag leisten in den kommenden Jahren. Sie müssen ihre Ausgaben überprüfen, denn sie wurden in den letzten Jahren immer teurer. Wir haben über dieses Thema tatsächlich schon in der Budgetdebatte diskutiert. Und, Matthias Hauser, wir haben dort nicht eine Ungleichheit geschaffen, sondern eine Gleichheit. Wir durften feststellen, dass die Universität ihren Saldo selbst um 12,3 Millionen Franken verbessert hat. Und wir haben darauf verzichtet, ihr nochmals zusätzliche 11 Millionen Franken aufzubrummen, weil wir der Meinung waren, dass das zu viel war für eine einzige Budgetrunde. Mit der Kürzung im Bereich der Fachhochschulen haben wir einen Ausgleich geschaffen und keine Ungleichheit. Das vielleicht einfach noch zur Klärung.

Wir wissen aber auch: Die Universität ist damit noch nicht aus dem Schneider. Und im Hinblick auf das Sanierungsprogramm müssen weitere Anstrengungen folgen. Darum unterstützen wir diese KEF-Erklärung. Wir unterstützen sie, obschon uns die Begründung nach wie vor nicht 100-prozentig gefällt. Immerhin, vielen Dank, wurde sie offener formuliert als im Budget. Und ich entnehme der Begründung, dass die Regierung auch ausgabenseitig Massnahmen vornehmen kann. Ich sage klar: Die Eindämmung der Ausgaben steht für uns im Vordergrund – und nicht die Erhöhung der Studiengebühren. Gar nicht zu haben sind wir für eine Verdoppelung der Studiengebühren. Und erst, wenn es nicht mehr anders geht, ist für uns eine moderate Erhöhung der Studiengebühren denkbar, eine Erhöhung um 100 oder um 200 Franken zum Beispiel. Ich habe auch feststellen können, dass viele Studierende dafür durchaus Verständnis hätten.

Nicht unterstützen werden wir die KEF-Erklärung 22, die einen Verzicht auf neue Lehrstühle verlangt. Geschätzte Herren Hauser (*Matthias Hauser*), Schmid (*Claudio Schmid*) und Zanetti (*Claudio Zanetti*), meiner Ansicht nach fliegen Sie damit zu tief. Genauso gut könnten Sie fordern, die Uni solle auf zusätzlich Hellraumprojektoren oder auf das Dessert in der Mensa verzichten. Das kann nicht unsere Ebene sein. Unsere Aufgabe ist es, den Staatsbeitrag festzulegen, nicht aber die Details.

In diesem Sinne: Wir unterstützen die KEF-Erklärung 21 und lehnen 22 ab. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 91 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

22

Neue Lehrstühle an der Universität Zürich

(Matthias Hauser, Claudio Schmid und Claudio Zanetti)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zu diesem Antrag einige Bemerkungen. Es geht darum, dass die Universität Zürich weniger Staatsbeitrag erhalten soll. Dies, weil sie offenbar – mit Staatsmitteln wohl gemerkt – immer noch in die Breite wachsen will, obwohl der Kanton Zürich knapp bei Kasse ist. Dies ist gerade bei der Lehrstuhlplanung erkennbar. Es ist klar, dass neue Lehrstühle geschaffen werden müssen, wenn alte Lehrstühle aufgehoben werden. Manchmal müssen sie, um in der Forschung aktuell zu bleiben oder gesellschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen, neu ausgerichtet, sogenannten umgewidmet werden. Manchmal müssen auf Kosten anderer Fachgebiete neue Schwerpunkte gesetzt werden. In Zeiten üppiger Finanzen soll die Universität auch wachsen, sollen wir uns mehr Lehrstühle leisten, soll uns das als Kantonsrat auch nicht kümmern, anders als in Zeiten der Knappheit. Natürlich geht die Lehrstuhlplanung langsamer vor sich als das Auf und Ab öffentlicher Finanzen.

Doch heute muss auch die Universität anerkennen, dass die Aussichten für den Staatshaushalt in den letzten Jahren noch nie so tragisch waren wie im heute vorliegenden KEF. Der Vorschlag, doch wenigstens auf die ganz neuen Lehrstühle zu verzichten – nicht auf die umgewidmeten, auf die wirklich neuen –, ist ein moderater Antrag. Die Universität kann ihre heutige Breite damit bewahren, obwohl in vielen anderen staatlichen Betrieben oder bei der Lohnentwicklung aller kantonaler Angestellten Abstriche gemacht werden. Der Antrag ist sogar so gehalten, dass der Universität die Mittel für die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse nicht vorenthalten werden, allerdings durch eine Stärkung des Mittelbaus. Seminare können auch von Assistenten geleitet werden. Korrekturarbeiten leisten auch die Mittelbaustellen. Es wäre sogar möglich, dass im Auftrag von Lehrstuhlinhabern sogar Teile von Vorlesungen in Engpass-Fächern durch Assistenten übermittelt werden. Details wird der Universitätsrat entscheiden können. In diese werden wir uns auch nicht einmischen. Es geht ja darum, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie sich die Kürzung des

Staatsbeitrags rechtfertigen lässt. Und letztlich ist es dem Universitätsrat überlassen, wie er das macht. Aber Sie sehen, er kann es.

Die Daten zu dieser KEF-Erklärung stammen übrigens von der Rechnungsführung der Universität selber. Natürlich ist die Universität gegen die Überweisung dieser KEF-Erklärung. Aber im Sinne ihrer sachlichen Richtigkeit hat sie dennoch ihre Angaben zur Verfügung gestellt, was ich den Verantwortlichen hoch anrechne. Ich empfinde es als anmassend, heute zu sagen, die finanzielle Lage des Kantons gehe einen nichts an und als autonome Institution schaue man eben mehr auf die Autonomie als den Staatsbeitrag und man wolle trotzdem in die Breite wachsen. Auch die Uni hat sich nach den kantonalen Finanzen zu richten.

Zur CVP: Sie haben mich vorher positiv überrascht. Ich muss hier ein bisschen umdenken. Ich wollte Sie kritisieren für die Nichtunterstützung. Jetzt haben Sie das doch gemacht, herzlichen Dank! Aber Sie haben zuvor damit argumentiert, dass die Universität im Aufwand sparen soll, nicht ausschliesslich bei den Studiengebühren. Hier hätten Sie die Möglichkeit, diesem Argument zu folgen. Falls Sie diese KEF-Erklärung unterstützen oder nicht unterstützen, bringen Sie bitte selber konkrete Vorschläge, wo die Uni Mittel einsparen soll, statt pauschale Parolen wie «Ja, sie soll sparen, aber nicht hier». Ich bin gespannt und ich bin auch sicher, dass wir Ihre Vorschläge dann auch unterstützen werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die KEF-Erklärung, mit der wir uns jetzt auseinandersetzen, will den Stand der Universität auf dem Jahr 2009 einfrieren. Es sollen keine neuen Lehrstühle besetzt werden können, bereits bewilligte sollen rückgängig gemacht werden, auf die geplanten sei zu verzichten. Sie sind im Detail aufgeführt. Damit nimmt die KEF-Erklärung einen Eingriff auf tiefer operationeller Ebene vor, da ist Philipp Kutter zuzustimmen. Zuständig für diese Fragen ist gemäss Artikel 29 des Universitätsgesetzes der Universitätsrat. Die SVP will offensichtlich staatsstreichartig den gewählten Universitätsrat aushebeln.

Einmal mehr wird kein Gedanke an die Rechtmässigkeit dieser Forderung verschwendet. Es ist der SVP völlig egal, dass sieben der zwölf Lehrstühle, die aufgezählt werden, gezielt in Engpassfächern vorgesehen sind, die zu den am stärksten nachgefragten mit den schlechtesten Betreuungsquoten gehören. Das ist kein Breitenwachstum, das die

Universität hier vorsieht, sondern das ist eine gezielte Investition in die Lehre. Dass in der KEF-Erklärung kleine Kompensationen im Ausbau der Mittelbaustellen zuzulassen seien, macht die Sache nur unwesentlich besser. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab. Die Forderung verstösst klar gegen die gültige Ordnung, würde de facto der Universität Zürich weitere Millionen entziehen, die nötigen Anpassungen und Modernisierungen verhindern und damit die Qualität von Lehre und Forschung beeinträchtigen. Die Universität würde damit empfindlich geschwächt. Das erträgt der Standort Zürich nicht.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Universität eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist und dass der Kantonsrat nicht über die Besetzung von Stellen bestimmen kann. Aber ich muss ja schon dankbar sein, wenn Sie nicht verbieten wollen, dass die Universität deutsche Professoren beruft. In dem Sinne bitte ich Sie gleichwohl, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 107 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben jetzt noch fünf KEF-Erklärungen offen. Da wir diese heute eh nicht mehr fertigbringen, mache ich für heute Schluss. Das heisst, wir treffen uns morgen um 16.30 Uhr, um das zu Ende zu beraten. Ich werde dann die Sitzung mit Parlamentarischen Initiativen noch auffüllen; dies einfach für diejenigen, die sich vorbereiten wollen, weil wir wahrscheinlich nicht zwei oder zweieinhalb Stunden benötigen, um die restlichen KEF-Erklärungen durchzuberaten.

Ich möchte Ihnen noch sagen, wie viele KEF-Erklärungen wir heute beraten haben: Wir haben 22 behandelt, zehn haben wir überwiesen, zwölf haben wir nicht überwiesen, eine wurde zurückgezogen.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung am 26. Januar 2010.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Studie über «Gesundheitsrisiko Fluglärm»**
Postulat *Priska Seiler Graf (SP, Kloten)*
- **Fälschung und Betrug bei wissenschaftlichen Arbeiten**
Anfrage *Andrea von Planta (SVP, Zürich)*
- **Schädliche Steuerpraxis bei Fondsgesellschaften**
Anfrage *Susanne Brunner (CVP, Zürich)*
- **Abstimmung von REFA und Richtplanung**
Anfrage *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- **Benken als grenzübergreifendes Atommüll-Lager**
Anfrage *Markus Späth (SP, Feuerthalen)*
- **Prämienexplosion wegen Investitionsstau?**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Verkürzung der Zahlungsfristen im Baubereich**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

Rückzug

- **Abschaffung der erleichterten Einbürgerung**
Parlamentarische Initiative *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*,
KR-Nr. [16/2010](#)

9958

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 25. Januar 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Februar 2010.